

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Bedergalanteriewaaren-Industrie  
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 76 Pfennig  
pro Quartal zzgl. Bestellgeld.  
Bestellungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Seustegstraße 30, Stuttgart.

Inserate  
pro Spaltige Zeitspalt 20 Pf.,  
für Werbandsangehörige 10 Pf.  
Privatanzeigen ist der Betrag in  
Briefmarken beizufügen, anbert-  
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 21.

Stuttgart, den 27. Mai 1899.

15. Jahrgang

## Bekanntmachung

### des Verbandsvorstandes.

1. Den Mitgliedern zur Mitteilung, daß in Solingen eine Zahlstelle gebildet wurde. Unterstützung wird daselbst erst später verabsolgt.
2. Bei der Zahlstelle Gmünd (Württemberg) wird von jetzt ab Unterstützung ausbezahlt.
3. Im Gau VI (Vorort Frankfurt a. M.) hat der bisherige Bevollmächtigte L. Schaumberg seine Funktion abgegeben und sind die Mitglieder Reinhold Hingse und Emil Busch als **Gaubevollmächtigte** ernannt. Adresse: Emil Busch, Waldschmidstraße 115.
4. Den Mitgliedern in Dresden bringen wir zur Kenntnis, daß an Stelle des Kollegen Paul Dorik, welcher in Folge Abreise seine Funktion als Bevollmächtigter abgeben mußte, nunmehr das Mitglied **Robert Albert** von uns zum **Bevollmächtigten** für Dresden ernannt wurde.

Der Verbandsvorstand.  
J. A.: R. Dietrich.

## Von der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Beschluß des Luzerner Arbeitertags vom Ostermontag d. J., der eine völlige Neutralisation der Gewerkschaften von allen politischen Parteien erstrebt, mag zahlreiche deutsche Genossen und Gewerkschaftler überrascht und eigentümlich berührt haben. Für die schweizerischen Gewerkschaftsverhältnisse bedeutet dieser Beschluß lediglich die Konsequenz ihrer bisherigen Entwicklung und mußte von allen denen seit Jahren erwartet werden, die diese Entwicklung bisher aufmerksam verfolgten. Die Verhältnisse sind eben in der Schweiz ganz anders geartet als in Preußen-Deutschland, und wenn auch der wirtschaftliche Klassengegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer keineswegs geringer ist (das beweisen die großen Kämpfe der Uhrenarbeiter, Eisenbahner, Seidenweber, Bauarbeiter, Schneider u.), so ist doch der politische Druck unvergleichlich leichter und erträglicher, als in Deutschland, obgleich es nicht an Anzeichen gefälliger Rücksichtnahme auf die reaktionären Nachbarmächte fehlt (Durchbrechung des Wahlrechts, Auslieferung der Italiener an die Sandozregierung u.). Das demokratische Prinzip ist dort zur Herrschaft gelangt und hat in den wichtigsten Ergänzungen des Wahlrechts, in der Initiative und im Referendum seinen Ausdruck gefunden. Den breiten Volksmassen ist eine stärkere Teilnahme am Staatsleben gewährleistet und darin liegt ein Hemmnis für das Gedeihen großer politischer Parteien. Die wirtschaftlichen Interessen dagegen sind weniger geschützt und weit mehr der Willkür der Unternehmer preisgegeben. Ein veraltetes bürgerliches Schulrecht liefert die Arbeiter völlig den Arbeitgebern aus; das Fabrikgesetz (allein gültig für Fabriken mit über 10 Arbeitern, mechanischen Betrieben mit über 5 Arbeitern, mit Jugendlichen oder mit gewissen Gesundheitsgefahren, sowie für Betriebe mit außerordentlicher

Gesundheitsgefahr ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter) enthält nur ungenügende Beschränkungen der Ausbeutungsfreiheit und wird von den Unternehmern geradezu systematisch übertreten, welcher Zustand durch die kantonale Regelung der Durchführung dieses Gesetzes gefördert wird. Die Arbeiterversicherung liegt noch völlig im Argen; die Haftpflicht gilt nur für Fabrikunternehmer, denen es freisteht, ihre Arbeiter gegen Unfall bei einer beliebigen Versicherungsgesellschaft zu versichern. Häufig wird diese Versicherung unterlassen, obwohl dem Arbeiter der Mitbeitrag dafür abgezogen wird; verunglückt in solchem Falle ein Arbeiter, dann ist er eben unverfichert und der Unternehmer erweist sich als zahlungsunfähig, so daß der Arbeiter um den gesetzlichen Schutz betrogen wird. Das sind Zustände, die die Arbeiter aller politischen Richtungen und religiösen Bekenntnisse bedrücken und schon frühzeitig auf einen Zusammenschluß derselben einwirkten. Dabei kam in Betracht, daß die kleine Schweiz einen Sammelpunkt der verschiedensten Sprachen, Konfessionen und politischen Richtungen bildet. Drei Hauptsprachen herrschen hier neben einander und fließen durcheinander; in politischer Beziehung förderte das Asylrecht ein wahres politisches Sektengewesen vom Sozialisten und Kommunisten bis zum Iridentisten, Nihilisten und Anarchisten, und auch die beiden Hauptkonfessionen stoßen hier aufeinander. Diese Zersplitterung lehrte aber zugleich auch die Ohnmacht der gewerkschaftlichen Bestrebungen, so lange diese mit religiösen und politischen Dogmen verknüpft blieben, weil letztere die Arbeiter trennten, die gemeinsamen Aufgaben verschleierten und gemeinsame Aktionen unmöglich machten. Alle diese Richtungen und in ihnen die gesamte Arbeiterschaft zu gemeinsamem Handeln in wirtschaftlicher wie sozialpolitischer Hinsicht zusammenzufassen und diesem Zusammenschluß ebenso wohl eine dauernde Grundlage, wie auch eine wirksame Spitze zu geben, das war der Zweck des schweizerischen Arbeiterssekretariats, gegründet im Jahre 1887 auf Anregung Scherrers. Es wurde aufgebaut auf der neugeschaffenen Organisation des schweizerischen Arbeiterbunds, der sowohl sozialdemokratische und neutrale Gewerkschaften, als auch die rein wirtschaftlichen Kranken- und Hilfskassen und die konfessionellen Vereine und Verbände (insbesondere die katholischen Gesellen- und Mäurervereine) umfaßte. Treffend charakterisierte seiner Zeit Genosse Steck den Bund als ein „fabelhaftes Ungeheuer mit rothem Kopf (Grütlvereine, Gewerkschaftsbund und Sekretariat), weißem Rumpf (neutrale Kassen) und schwarzem Schwanz (katholische Vereine)“. Diese mehr kartellähnliche Vereinigung, die ihre Kräfte auf die Erhaltung des Arbeiterssekretariats und die Abhaltung regelmäßiger Arbeitertage konzentrierte, hat zweifellos dazu beigetragen, die Gegensätze innerhalb der verschiedenen Organisationsrichtungen der Arbeiterschaft zu überbrücken; ihr schönster Erfolg war in sozialpolitischer Hinsicht neben der bedeutenden Erweiterung des Arbeiterssekretariats das glänzende Gelingen des 1897er Züricher Arbeiterschuttkongresses, der, von Arbeitervertretungen

aller Länder besucht, zu Gunsten der fortgeschrittensten (sozialistischen) Arbeiterschuttforderungen gerade auf dem Gebiete der Gewerkschaftspropaganda Namhaftes geleistet. Es leitete die Agitation in der romanischen und italienisch sprechenden Schweiz, in der Uhren-, Zigaretten-, Textil- und Steinindustrie, es intervenierte bei zahlreichen Lohnbewegungen und vertrat die gewerkschaftlichen Interessen, sowohl der einzelnen Arbeiter, als auch der gesamten Arbeiterklasse gegenüber den Unternehmern, wie auch der Gesetzgebung. Ja, es hat sich durch seine gewerkschaftliche Agitation beim Bundesrath sogar derart mißliebig gemacht, daß dieser im vorigen Jahre ein Gesuch um Erhöhung der jährlichen Subvention von 25 000 auf 30 000 Fr. behufs Anstellung eines besonderen Adjunkten für die italienisch sprechende Südschweiz ablehnte mit der Anbeutung: „Das Sekretariat habe einen anderen Charakter angenommen, als bei seiner Gründung und Zuerkennung der Subvention vorausgesehen wurde“, worin natürlich der versteckte Vorwurf sozialdemokratischer Thätigkeit liegt. Diese neuerliche Antipathie des Bundesraths ist auf die Wohlthat der mächtigen Unternehmerklasse, der Eisenbahngesellschaften, Textilindustriellen und des Gewerbevereins zurückzuführen, die die gewerkschaftlichen Organisationsfortschritte mit wachsender Beunruhigung verfolgen und die sozialdemokratische Gesinnung des Arbeiterssekretärs Greulich, sowie mehrerer Adjunkten desselben, benehmen, um gegen das in streng unparteiischem, aber natürlich gewerkschaftlichem Sinne geleitete Institut zu hegen.

Wenn jedoch der Arbeiterbund auch äußere Erfolge aufzuweisen hat, so ist sein innerer Zusammenhang in den zwölf Jahren seines Bestehens trotzdem kein fester geworden. Insbesondere hat die Gewerkschaftsbewegung aus den dem Arbeiterbund angehörigen Kreisen weber zahlreiche Anhänger, noch finanzielle Unterstützung erhalten, obgleich sowohl die Klassenmitglieder, wie auch die katholischen Arbeiter an der von Seiten der Gewerkschaften errungenen wirtschaftlichen Besserung der Lage theilnehmen. Die Gewerkschaften blieben trotz mancher Fortschritte auf einem durchaus unbefriedigenden Stande. So gehören dem Gewerkschaftsbund ungefähr 20 000 Mitglieder an; die neutralen Gewerkschaften der Eisenbahner, Buchdrucker, Postangestellten, Textilarbeiter, Metallarbeiter, Tabakarbeiter, Schuhmacher u. zählen ungefähr 30 000, außerdem die romanischen Arbeitervereine einige Tausende. Im Ganzen kommen auf die Schweiz höchstens 60 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, während die Berufszählung vom Jahre 1888 in der Industrie 386 159, im Handel 34 776 unmittelbar Beschäftigte in fremden Betrieben und unbestimmbarem Arbeitsverhältnis ermittelte. Demnach dürften gegenwärtig kaum 15 Prozent der gewerblichen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sein, während selbst das kleine Dänemark mit geringerer Bevölkerung und Industrie 80 000 gewerkschaftlich Organisirte zählt. Demgegenüber waren auf dem Luzerner Arbeitertag 184 600 Arbeiter vertreten, von denen zwar einige Tausende wegen Doppel-

vertretung abgehen; immerhin ist daraus ersichtlich, daß die Gewerkschaften noch kaum die Hälfte der am Arbeiterbund beteiligten Arbeiterschaft umfassen. So zählen die Krankenkassen ca. 56000, die Grütlivereine ca. 45000, die katholischen Vereine ca. 21000 Mitglieder. Berücksichtigt man aber, daß die 60000 Gewerkschaftler, und darunter besonders die bestorganisierten, die Kriegskosten für die gesammte Arbeiterklasse aufzubringen haben und daß die Nichtgewerkschaftler kostenlos an den Errungenschaften der ersteren teilnehmen, so war jedenfalls der Wunsch gerechtfertigt, wenigstens alle im Arbeiterbund vertretenen Arbeiter den Gewerkschaften anzuschließen oder die nicht gewerkschaftlichen Arbeitervereine wenigstens zur Unterstützung der Gewerkschaften heranzuziehen. Seit Jahren war der Gewerkschaftsbund in dieser Richtung thätig und hatte bereits auf dem Winterthurer Arbeitertag 1896 einen dahingehenden Antrag gestellt; ja, er drohte sogar verschiedentlich mit dem Austritt aus dem „Arbeiterbund“, wenn dem Antrag nicht gewillfahrt würde. In der Sitzung des Bundesvorstands vom 5. März d. J. wurde nun beschloffen, diesen Antrag als Hauptpunkt auf die Tagesordnung des Luzerner Arbeitertags zu setzen und dem greifen Arbeitersekretär Greulich auf eigenen Wunsch das einleitende Referat übertragen, der die Frage im Sinne der Neutralisation der gewerkschaftlichen Organisation behandeln wollte. Ein großer Gewerkschaftsbund unter Verschmelzung der bestehenden Berufsvereinigungen sei ins Auge zu fassen. Es wurde dabei auch erwähnt, daß der schweizerische Gewerkschaftsbund vor Kurzem eingeladen worden sei, offiziell der sozialdemokratischen Partei beizutreten, nachdem sein Statut bereits auf sozialdemokratischen Grundsätzen beruht. Die Bundesleitung lehnte dies ab mit der Motivierung, daß der Gewerkschaftsbund allen Arbeitern ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Partei offen stehen und seine Aufgaben auf den wirtschaftlichen Kampf konzentrieren müsse. Dagegen hatte der Gewerkschaftsbund beantragt, daß die Verbände des „Arbeiterbundes“ pro Jahr und Mitglied 10 Rappen Beitrag zur Förderung des Gewerkschaftswesens an den Gewerkschaftsbund abführen sollte, was jedoch gegenüber den Krankenkassen, die in der Verwendung ihrer Gelder gesetzlich beschränkt sind, auf Schwierigkeiten stieß.

Der Arbeitertag zu Luzern hat nun im Sinne des Referats Greulichs und des Korreferats Dr. Beck's (Vertreter der katholischen Vereine) eine Resolution angenommen, deren Kern die folgenden Sätze wiedergeben:

„Es ist Pflicht des schweizerischen Arbeiterbunds, seiner Behörden und Organe, sowie seiner Verbände und Vereine, mit allen Kräften für eine einheitliche, umfassende gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aller Berufe in der Schweiz zu wirken. Sobald der schweizerische Gewerkschaftsbund und seine Berufsverbände und Vereine sich auf parteipolitisch und religiös neutralen Boden stellen, sollen alle bestehenden, wie alle neu zu bildenden Berufsverbände und Vereine zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund bewogen werden. Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine Kommission zu bestellen zur Unterhandlung mit den Vorständen des Gewerkschaftsbunds und der anderen Berufsverbände, sowie zur Annahme einer planmäßigen Propaganda für Bildung neuer Berufsverbände und Vereine. Die Kommission hat jährlich einen Bericht zu erstatten, der den Jahresberichten des Arbeiterbunds beizugeben ist.“

Diese Resolution, von einem sozialdemokratischen Vertreter (Greulich) beantragt, stieß bei den zahlreich anwesenden sozialistischen Gewerkschaftsvertretern nur auf geringen Widerspruch. Der einzige Gegenredner war Genosse Fürholz, der an dem sozialistischen Statut des Gewerkschaftsbunds („Befreiung der Arbeit vom Lohnsystem, Vergesellschaftung der Produktionsmittel gemäß dem Programm der Sozialdemokratie“) nichts geändert haben wollte, während Vock'sberger (Vertreter des Gewerkschaftsbunds) dafür ein-

trat, daß durch die politische Neutralität nicht die Thätigkeit für sozialpolitische und Arbeiterschutzesgelese ausgeschlossen werden dürfe, weshalb Greulich die ursprüngliche Fassung „politisch und religiös neutralen Boden“ in „parteilich und religiös neutralen Boden“ in „parteilich“ umänderte.

Dieser Beschluß des Luzerner Arbeitertags bedarf natürlich erst noch der Zustimmung des Gewerkschaftsbunds, dessen Kongreß im Jahre 1900 stattfinde; doch ist kaum zu erwarten, daß dieser die Zustimmung ablehnen wird, nachdem seine Delegierten auf dem Arbeitertag fast einstimmig die Neutralität befürworteten. Ebenso verhält sich jedoch die meist auf Unkenntnis der schweizerischen Arbeiterbewegung beruhenden Kommentare der bürgerlichen Presse, die nun die Macht des Sozialismus in den schweizerischen Gewerkschaften gebrochen glauben. Im Gegenteil wird der Geist der letzteren nach wie vor ein sozialistischer sein und er wird sich in gleichem Maße, als die bis jetzt gewerkschaftlich indifferenten Arbeiter den gewerkschaftlichen Kämpfen zugeführt werden, auch auf diese erstrecken. So lange der Klassenkampf von diesen irreflektierten Arbeitern künstlich ferngehalten wurde, konnten die letzteren antisozialistisch bleiben. Die wirtschaftlichen Kämpfe innerhalb der Gewerkschaften werden ihnen das natürliche sozialistische Endziel verständlich machen, ohne daß es dazu eines besonderen Statutenartikels bedarf. Etwas Anderes ist es jedoch, ob das Entgegenkommen des Gewerkschaftsbunds auch seitens der Krankenkassenmitglieder und katholisch-organisirten Arbeiter in ehrlicher Weise erwidert wird, d. h. ob dieselben sich auch wirklich in überwiegender Mehrzahl dem Gewerkschaftsbund anschließen. Es kommt dabei in Betracht, daß namentlich die konfessionellen Vereine nicht bloß Arbeiter umfassen. Doch wollen wir hoffen, daß es der energischen Agitation des Arbeiterbunds und des Arbeitersekretariats gelingt, die lose Vereinigung der schweizerischen Arbeiterschaft zu einer festen, gewerkschaftlichen Einheit zusammenzuführen, die im Stande ist, dem Unternehmertum im Kampfe ansehnliche Konzessionen zwecks Verbesserung ihrer Lage abzurufen und auch die in sozialpolitischer Hinsicht etwas schwerfällig gewordene Bundesgesetzgebung zu Gunsten von Fortschritten auf dem Gebiet des gewerblichen Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung auszusprechen. Die Neutralität wird die Grundlage ihrer künftigen Herrschaft sein.

In Deutschland wahren nur die Klassenbewußten Gewerkschaften strenge Neutralität.

### Die Anträge zur Generalversammlung der Krankenkasse.

Es wird wohl kein überflüssiges Beginnen sein, die Mitglieder einzuladen, diese Anträge, wenigstens die hauptsächlichsten derselben, etwas näher zu befehen, da erfahrungsgemäß das Gros der Mitglieder sich sehr schwer aus seiner Theilnahmslosigkeit herauswinden kann, daß es die Dinge alle so geben läßt, wie sie eben gehen, was aber nicht ausschließt, daß nachher über die Folgen bitter geklagt wird. — Als die Stuttgarter Zuschußklassenfreunde zu § 1 ihren Resolutionsantrag stellten, gingen sie von der Ansicht aus, daß es nicht praktisch sei, einen Antrag in der Form des von München gestellten Antrags 1 zu stellen; dagegen glaubten sie doch erwarten zu dürfen, daß der ibrige in der veröffentlichten Form auch von den Gegnern der Zuschußkassen nicht von der Hand zu weisen sei, daß er auch von diesen angenommen werden könne. Von der Zentralverwaltung wurde schon vor einiger Zeit auf einen in Nr. 23 des Jahrgangs 1896 dieser Zeitung enthaltenen Artikel: „Soll die Zentralrentenkasse wieder Zuschußkassen werden?“ verwiesen und gesagt, daß alles dort Angeführte auch heute noch zutrafte. Dasselbe ist auch von den Gründen für die Zuschußkassen zu sagen, ja diese haben sich noch sehr verdichtet; z. B. die schon in dieser Zeitung angeführte Thatsache, daß die jungen wandernden Kollegen sich immer mehr den Zwangskassen mit ihrer bequemen Beitragserhebung zuwenden. Im Jahre 1892 soll laut Mitteilungen des Zentralvorstandes circa ein Viertel der Mitglieder noch anderweitig

gesetzlich versichert gewesen sein, wozogen es heute 57 Prozent sind. In dem vorhin angezogenen Artikel wird auch in kolonialchem Sinne ausgeführt, daß die Kollegen erst an eine bessere Versicherung denken, wenn sie sich nicht mehr so recht gesund fühlen oder wenn sie Familie bekommen. Das ist aber doch ein Standpunkt, der erzieherischer Korrektur dringend bedarf. Man kann es doch nicht korrekt heißen, in eine Kasse einzutreten und in der Woche darauf Krankengeld beziehen zu wollen; nein, Rechte wollen rechtmäßig, in diesem Falle durch frühzeitige Mitgliedschaft erworben sein. Alles in Allem ist zu erwarten, daß die Generalversammlung den Stuttgarter Resolutionsantrag annehme und so auch diesem gerecht werde. Fällt diese Prüfung in überzeugend vernünftiger Weise aus, dann werden sich die Zuschußklassenfreunde eben beschneiden.

Für Antrag 2 ist ebenfalls Annahme dringend zu wünschen, da es einer von Arbeitern selbst verwalteten „freien“ Kasse schlecht ansteht, ihre Mitglieder gegen ihren Willen in den einzelnen Klassen hin und her zu schleben.

Die ganz besondere Beachtung der doppelversicherten Mitglieder verdienen der Antrag 23 des Zentralvorstandes und Antrag 24 von Dresden. Hier wird mit der einen Hand gegeben und mit der anderen genommen. Der Zentralvorstand beantragt, die Unterstützungsätze nach § 10 Abs. 1 in erster Klasse um 1,50 Mk., in zweiter Klasse um 1,56 Mk., in dritter Klasse um 1,50 Mk. und in vierter Klasse um 0,60 Mk. zu erhöhen. Diese etwas reichliche Erhöhung geht aber auf Kosten der nach § 10 Abs. 2 oder der doppelt versicherten. Denen, und das sind die Mehrzahl der Mitglieder, soll durch den Antrag die Entschädigung von 4,50 Mk. pro Woche für Arzt und Apotheke um 1,50 Mk. in den drei oberen Klassen und um 2,10 Mk. in vierter Klasse gekürzt werden. Der Dresdener Antrag Nr. 24 bezweckt Umpfindung, er will die Sätze um 60 bis 90 Pf. pro Woche erniedrigen. Man wird dieses Vorhaben damit motivieren, daß die doppelt versicherten der Kasse schwerer zu stehen kommen sollen, als die Anderen. Das ist nun eine bis jetzt völlig unerwiesene Behauptung, die aber auch nur scheinbar wahr ist. Man übersieht nämlich abichtlich oder unabhichtlich, daß die doppelt versicherten auch nur bei arbeitsunfähiger Krankheit zu unterstützen sind, dagegen bei arbeitsfähiger Krankheit von der Kasse nichts beziehen, da sie so einseitig sein werden, in der Regel auch in diesem Falle Arzt und Heilmittel von ihrer Detokasse in Anspruch zu nehmen. Als Besitzer einer Ortsverwaltung konnte ich die Wahrnehmung machen, daß bei einfach versicherten der Zahn-, Augen- und Ohrenarzt der Kasse sehr ins Gewicht fallen kann, was bei Zweien nicht vorkommt. Da ist es nun nicht mehr als billig, auch dies mit einzurechnen, nicht einseitig die Mehrzahl der Mitglieder in ihren bisherigen Rechten zu kürzen. Da gilt es für die doppelt versicherten, am 27. Mai ihre sonst geübte Pässigkeit abzulegen und für ihr gutes Recht auf die Schranken zu treten und nur Delegierte zu wählen, die diesem Vorhaben ein Paroli bieten; am nachhaltigsten können sie dies dadurch, daß sie sich für Zuschußkassen erklären, womit die verschiedene Bewertung der Mitglieder auch aufhört.

Dem berechtigten Verlangen der Mitglieder nach einermäßigen, dem guten Stande der Kasse entsprechenden Erhöhung der Unterstützungsätze werden die Anträge Nr. 25 von Berlin-München und Antrag Nr. 37 von Berlin-Stuttgart in vernünftiger Weise gerecht. Für diese können alle Mitgliedskategorien eintreten, dadurch würde der wie es scheint bestehende Gegensatz zwischen denselben nicht verschärft. — Für den Altenburger Antrag Nr. 7 bezw. Nr. 29 wird die Generalversammlung heftiglich nicht zu haben sein. Die bestehenden vier Klassen dürften dem Bedürfnis voll entsprechen; wozu auch unser Krankenkassenwesen noch mehr komplizieren?

Wir kämen nun zu dem Schmerzenskind der letzten Zeit, dem § 22 Abs. 1. Nach den Ausführungen des Kollegen Ulmer-Berlin in Nr. 17 dieser Zeitung war zu vermuten, daß von Seiten des Ausschusses ein Antrag auf Beseitigung des die statistischen Berichte betreffenden Satzes gestellt werde. Das ist nun nicht geschehen; dagegen hat sich die Verwaltungsstelle Stuttgart sehr warm für denselben ausgesprochen und dies mit Antrag Nr. 42 dokumentiert. Auf das Pro und Contra soll hier nicht eingegangen werden. Hierüber wird auf der Generalversammlung gesprochen werden, hier ist aus Gründen nicht der Ort dazu. Nebenbei mag noch die Seküre des Artikels „Zusammen und Krankenkasse“ in Nr. 19, Jahrgang 1892 dieser Zeitung,

empfohlen sein.\* Ganz speziell bezieht sich das natürlich auf die Absätze 7 bis 11 dieses Artikels, in denen Bezügliches und Beachtenswertes ausgesprochen wird. (Vielleicht auch, daß vor der Generalversammlung noch „Sonderaufgaben der Krankenkassen“ erörtert werden.)

Als sehr zeitgemäß finden dürften die Hauptversammlungen am 27. Mai und die Generalversammlung in Leipzig die Anträge 43, 44, 45 und auch noch 46. Die seitiger Vertreterzahl und die Einbeziehung der Wahlbezirke hat geradezu schreiende Ungerechtigkeiten im Gefolge. So hat z. B. Stuttgart mit seinen 371 Mitgliedern nur das Recht auf einen Delegierten, während die Normalgröße 200 ist, die übrigen 171 bleiben sozusagen unvertreten. Dieses Schicksal dürften etwa noch weitere 7 Verwaltungsstellen theilen, so daß ungefähr 900, gleich  $\frac{1}{10}$  der Mitglieder, unvertreten bleiben, die aber auch ihre zu diesem Zweck bestimmten Extrasteuer zu zahlen haben. Für welchen dieser Anträge sich die Generalversammlung entscheiden wird, fällt nicht allzusehr in die Waagschale, wenn nur die Gerechtigkeit mehr zu Recht kommt und die Zweckmäßigkeit, welche durch den Antrag 46 etwas auf die Waage geholt wird. Diese verbietet es schon, Orte wie Wien in Schlesien und Ulmenburg in einen Wahlbezirk zusammen zu legen. Ein besserer Ausgleich ist da wohl sicher zu erwarten, da an diesem Uebelstand die Guten so sehr leiden wie die Unbotmäßigen.

Die Verwaltungsstelle Stuttgart ging bei ihrem Antrag 47 davon aus, daß bei den jetzigen Verhältnissen, wo die Generalversammlungen unrentabel dadurch nicht mehr so hoch sind, daß sie nur noch alle drei Jahre anfallen, daß die Generalversammlung stets im Zentrum des Reiches stattzufinden hat und daß ferner die Vertretungsziffer ziemlich hoch geschraubt ist, die Extrasteuer nicht mehr zeitgemäß sei. Es wurde berechnet, daß die Extrasteuer in drei Jahren beim jetzigen Mitgliederstand 9000 Mk. erbringe. Davon werden durch eine Generalversammlung in der Mitte Deutschlands nur etwa im Maximum 2500 Mk. absorbiert. Man wird nun sagen, die verbleibende beträchtliche Summe dient doch auch dem guten Zweck. Zugegeben, aber in ungerechter Weise, da das Mitglied vierter Klasse ebenso viel zu zahlen hat, wie das Mitglied erster Klasse, und dabei, weil minderen, nicht einmal wahlberechtigt ist. Gegenüber der Tendenz der Anträge 26, 27, 28, 36, die alle die Bezüge erster Klasse verbessern wollen, gewinnt der Antrag 47 noch sehr an Bedeutung, weil diese Verbesserung — so darf man wohl sagen — auf Kosten der anderen Klassen geht. Im Interesse ausgleichender Gerechtigkeit ist die Annahme des Antrags 47 sehr zu wünschen.

Mer Willigkeit Hohm spricht der Antrag 48. Deseibe will die Umwandlung der Klasse in eine Zuschußklasse auf die gleiche Unmöglichkeit bringen, wie eine völlige Auflösung derselben. Man könnte meinen, so ein ostentativer Reaktionsär hätte denselben erfinden. Seither glaubten naive Leute, in modernen freien Arbeitervereinigungen habe die demokratische Anschauung eine Heimstätte. Das soll bei den Buchhändlern anders werden. Und aus Berlin kommt das Verlangen, und erst nicht aus dem Tiergartenviertel, sondern aus Arbeiterquartieren des Ostens. Aber hoffentlich wurde diesmal die Rechnung ohne — die anderen deutschen Kollegen gemacht; heftigst bleibt auch da das demokratische Gesetz der einfachen Majorität bestehen. Dem Antrag nach zu schließen, muß die Furcht vor der Zuschußklasse in Berlin groß sein, man scheint schon den Boden unter den Zuschußklassenfeindlichen Füßen wanken zu fühlen. Nur keine Furcht! Solche Vandalen sind wir nicht, daß wir die Umwandlung um jeden Preis wollen. Man bekämpfe uns nicht häßlich, man überzeuge uns. Wir sind aber auch nicht so großartig veranlagt, zu wünschen, daß der Fortbestand der „freien Hilfskassen“ von vier Fünftel abhängig sei. Ein Beispiel: Die kommende Generalversammlung wird bestehen aus 33 Delegierten. Ein Fünftel = 6. Berlin verfügt über 6 Delegierte, ebenso Leipzig mit 7. Diese vertreten knapp 1200 bzw. 1400 Mitglieder. Diese 6 Delegierte mit 1200 Mitgliedern hätten alsdann die Möglichkeit, den anderen 27 Abgeordneten mit ca. 6700 Mitgliedern einen gewünschten Beschluß zu hintertreiben. Hierüber wird hoffentlich die Generalversammlung ihr Urteil fällen

und den Antrag mit Glanz ablehnen. Die Mitglieder werden nun sehen, wo sie Nachhilfe verhüten müssen, daß sie am 27. Mai ihre Richtigkeit ablegen, in den Wahlversammlungen zahlreich erscheinen und ihr Voto einlegen müssen für ihre Interessen, um unliebsame Erfahrungen zu ersparen. Einen Abend des Jahres der Krankenkasse zu widmen, ist gewiß kein unbilliges Verlangen, das Gegenteil könnte sich rächen; man beachte auch ferner das in Nr. 20 veröffentlichte Wahrgesetz. Stuttgart. August Kemmlinger.

### Eingeschriebene Hilfskasse oder Zuschußkasse?

„München bringt schon wieder den Antrag auf Zuschußkasse, doch es nützt ihnen nichts!“ So oder ähnlich wird mancher Kollege bei Durchberatung der Anträge ausrufen. Nachstehendes soll nun die Gründe, warum und weshalb München den Antrag nicht fallen läßt, klar legen.

Wenn auch Artikel genug schon über „Zuschußkassen“ geschrieben worden sind, so waren sie doch immer nur einseitig, mit Ausnahme von Stuttgart, welches auch einen Antrag auf Erhebungen der Doppelversicherung brachte. Die Erhebungen haben wenig Anspruch auf Richtigkeit (siehe Artikel Stuttgart Nr. 12 d. Zig.) und dennoch beweisen sie, daß das Gros der Mitglieder unsere Kasse jetzt schon als Zuschußkasse benützt. Es werden sich aber auch bei der heurigen Generalversammlung noch mehrere Verwaltungsstellen zu diesem Punkte äußern, denn nach der Zusammenstellung benötigen unsere Kasse nahezu 5000 Mitglieder jetzt schon als Zuschußkasse. Wir glauben, daß auch die Meister, welche nicht versicherungspflichtig sind, sowie die Mitglieder, welche keiner gesellschaftlichen, sondern Privat-, Haus- und Vereinskassen angehören, die auch Arzt und Medikamente gewahren, mitzurechnen sind, und daß die Zahl der doppelt Versicherten dadurch auf ca. 6000 steigen wird.

So bleiben dann noch ca. 2000 Mitglieder, welche nur allein in unserer Kasse versichert sind, und es wäre möglich, für diese eine Klasse zu errichten, in der sie vielleicht nur 20 oder 25 Pfg. bezahlen müßten, sie bleiben dann aber ganz gerne in unserer Kasse bei Umwandlung in eine Zuschußkasse, trotzdem sie sich noch anderwärts versichern müßten. Das würde also der Kasse keinen Schaden, sondern nur mehr Zuwachs und Vorteil bringen.

Daß die Sache betreffend Zuschußkassen aber nicht immer objektiv behandelt worden ist, beweist besonders die ablehnende Haltung des Zentralvorstandes; dieser hätte die Frage schon längst auf sachlichem Gebiet bearbeiten können, wo ihm doch das Material anders und besser zur Verfügung steht als uns. Ein Beispiel, welches uns darin bekräftigt, ist: Wäre 1883 der § 75 so gefaßt gewesen, daß es uns nicht möglich war, unsere Kasse in der jetzigen Weise fortzuführen, oder käme mit der Zeit ein derartiges Gesetz, welches bedingt, daß die freien Hilfskassen nicht wie bisher arbeiten können, so sind wir der Ueberzeugung, es würde unsere Kasse nicht aufgelöst, sondern als Zuschußkasse ganz gut bestehen. Es wäre in allererster Linie unser Zentralvorstand, der Mittel und Wege fände, um unsere Kasse vor der Auflösung zu schützen. — Wir könnten dann zu unserer Zuschußkasse auch eine Invalidentkasse gründen, was manchem Kollegen willkommen sein würde, wenn er wüßte, daß er als Invalide täglich 1 Mk. erhielte. Wir möchten die Kollegen noch auf die Unterstützungs- und Invalidentkassen des Senefelderbundes verweisen, welche für 40 Pfg. Beitrag eine Unterstützung von wöchentlich 12 Mk. auf die Dauer von 52 Wochen leistet und nebenbei noch Arbeitslosen- und Reiseunterstützung gewährt; ferner erhält bei 10 Pfg. Wochenbeitrag zur Invalidentkasse jedes Mitglied nach zehnjähriger Karenzzeit eine Invalidentrente von 1 Mk. täglich. Warum sträubt man sich bei uns so, den Mitgliedern wirklich gute Chancen zu gewähren? Leipzig hat bereits schon eine Invalidentkasse am Orte, warum sollen die übrigen Mitglieder sich nicht auch bemühen, eine derartige Wohlfahrt für sich zu schaffen? Pflicht eines jeden Mitglieds wäre es, diese Frage sich sachlich zu überlegen, gewiß würde es zu keinem schlechten Resultat kommen. Auch Mitglieder, welche einzeln versichert sind, werden einsehen, daß es in Krankheitsfällen schwer sein wird, nur mit einer Kasse zu bestehen, außer sie benötigen das Krankenhaus; und daß letzteres wenig der Fall ist, beweist unser Narkenschäftsbericht.

Mögen diese Zeilen den Mitgliedern zeigen, daß wir bestrebt sind, unsere Kasse auszubauen und zu verbessern zum Wohle und Besten unserer Mitglieder; dies, sonst keines, ist das Leitmotiv unseres Antrags.

Verwaltungsstelle München.  
J. A.: Dok. Starke.

## Der Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M.

(Fortsetzung.)

In ganz besonders eingehender Weise beschäftigte sich der Kongress mit der Erweiterung der Tätigkeit der Generalkommission und des Korrespondenzblattes. Die vorliegenden Anträge wollten vor allen eine größere Ausbeutung und Nutzbarmachung der für die Arbeiterschaft in Betracht kommenden Versicherungsgesetzgebung, eine Pflege der Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Statistik, welche Aufgaben durch Anstellung eines dritten eventuell auch vierten Beamten bei der Generalkommission, sowie durch den Ausbau des Korrespondenzblattes zu einer Gewerkschaftszeitung, die das für die Allgemeinheit Interessante aus den verschiedenen Berufen sammeln und verwerthen solle. Von allen Rednern hierzu wurde aber betont, daß man für eine Erhöhung der Beiträge zur Generalkommission (bisher 3 Pfg. pro Mitglied und Quartal) nicht zu haben sein würde und daher mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die beauftragten Aufgaben erfüllt werden müßten. Zur Sichtung aller der eingegangenen Anträge und Resolutionen und zur Zusammenfassung des Brauchbaren in denselben, wurde eine besondere Kommission gewählt, die sich auf folgende Resolution einigte:

„Der Gewerkschaftskongress wählt die aus 7 Mitgliedern bestehende „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“. Zur Unterstützung derselben wird von den Zentralvorständen der Gewerkschaften, die regelmäßig Beiträge an die Generalkommission zahlen, und den dazu berechtigten Lokalorganisationen je ein Vertreter ernannt. Die Vertretung führt den Namen „Gewerkschaftsausschuß“. Der Zusammentritt dieses Ausschusses hat nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich einmal, zu erfolgen.

Jede Gewerkschaft hat vierteljährlich an die Generalkommission einen Beitrag von 3 Pfennig pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.

Am Anfang einer Geschäftperiode der Generalkommission sind in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gewerkschaftsausschuß eine Geschäftsordnung für den Ausschuß, die Verteilung der Aemter der Generalkommission und eventuelle Besoldungen und Remunerationen festzusetzen.

Die Aufgaben der Generalkommission sind:

1. Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß der kleinen Verbände und Lokalorganisationen zu Industrieverbänden anzustreben.

2. Die von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistiken, soweit sie allgemeines Interesse haben, zusammenzustellen und solche über Stärke, Leistungen und Entwicklung der Gewerkschaften, sowie solche über sämtliche Streiks selbständig aufzunehmen.

3. Ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Zentralvereine in genügender Zahl zur Verfügung an deren Zahlstellen, sowie den Gewerkschaftskartellen und Agitationskommissionen zuzusenden, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nötigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat. Kurze Publikationen sind der Arbeiterpresse zur Veröffentlichung direkt zuzusenden.

4. Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder, sowie Sammlung und Nutzbarmachung des über Entstehung und Entwicklung dieser Beziehungen in den einzelnen Gewerkschaften vorhandenen Materials.

5. Soweit die der Generalkommission zur Verfügung stehenden Mittel hierzu ausreichen und die Gewinnung geeigneter Personen hierfür möglich:

a) Sammlung und Nutzbarmachung des in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als Statistik des Deutschen Reiches, Jahresberichte der Fabrikinspektoren, der statistischen Landes- und städtischen Aemter etc.), ferner in den Berichten der Handels- und Gewerbeämtern, der Versicherungsbehörden, Krankenkassen etc., sowie in Zeitchriften und sonstigen Druckwerken sich immer mehr anhäufenden Agitationsmaterials speziell für die Gewerkschaftsbewegung.

b) Erweiterung des „Korrespondenzblattes“, so daß dasselbe eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung

\* Diejenigen Kollegen, die sich wundern, daß ich auf die theilweise etwas kurzbeinigen Ausführungen der Kollegen Klinger und Pflüger in den Nrn. 17 und 19 lauf. Jahrg. zu reagieren verzichte, mögen sich die Nrn. 17 bis 22, Jahrg. 90, und Nr. 3, 19, 22, 23, 24, 25 und 27 des Jahrg. 92 beschreiben, und sie werden finden, weshalb ich diesen Bericht für das Bessere halte.

und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtigere Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigentümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisationen, über wichtige Prozesse etc., sowie auch das nach der Aufgabe unter a) bearbeitete Material enthält.

c) Herausgabe eines Jahresberichts der Generalkommission, welcher als Handbuch für alle wichtigeren Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresbericht sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Streitstatistik zu veröffentlichen.

d) Die Aufklärung der Arbeiter durch geeignete Publikationen über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung und die Wahl der Arbeitervertreter zu den hier in Betracht kommenden Körperschaften; ferner: Leitung aller diesbezüglichen Wahlen, welche die Einwirkung von einer Zentralstelle aus erfordern.

6. Die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse einzuberufen und die hierzu nötigen Vorarbeiten zu erledigen.

Diese Kongresse sind nach Bedürfnis, mindestens jedoch alle drei Jahre, einzuberufen. Auf Antrag der Hälfte der bei der Generalkommission angegliederten Gewerkschaften ist die Generalkommission verpflichtet, einen Kongress einzuberufen.

Zur Theilnahme an diesen Kongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisieren. In Zweifelsfällen entscheidet der Gewerkschaftsausschuß. Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigungen mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstand sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegierten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder. Die Generalkommission kann zu denjenigen Berufskongressen, wo es nötig erscheint, einen Vertreter entsenden." (Fortsetzung folgt.)

**Korrespondenzen.**

**Fürth i. B.** Die reisenden Kollegen werden dringend ersucht, hier nicht eher in Arbeit zu treten, bis sie sich Erkundigung über die Arbeitsverhältnisse bei den Bevollmächtigten geholt haben. Ganz besonders bitten wir aber, unter dem Minimallohn von 17 Mk. nicht anzufangen. Es ist doch wohl Ehrenpflicht jedes Kollegen, daß keiner etwas Erreichtes leichtfertig wieder preisgibt.

**Mürnberg.** Unsere am 13. Mai im neuen Lokal stattgefundene Versammlung erfreute sich eines sehr guten Besuchs und wurden erfreulicher Weise 7 Aufnahmen gemacht. Herr Hauptmann hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über die Kunst des Marmorirens. (Dieser Vortrag war die Einleitung zu den jetzt stattfindenden Unterrichtskursen, welche gut besucht sind. Es wäre nur zu wünschen, daß das Unternehmen des Herrn Marmorireners Hauptmann auch anderwärts solch guten Anklang fände.)

Hierauf kommt die Frage: „Wie stellt sich die hiesige Zahlstelle zur Abhaltung eines Sautags“, zur Diskussion. Der Vorsitzende führt die einzelnen Punkte vor, welche einen Sautag richtig machen: 1. Die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie solche bei den Kollegen und Kolleginnen in den verschiedenen Städten noch vorkommen, erfordern eine gründliche Vorarbeit zu einer Lohnbewegung; 2. der weitere Ausbau des Unterstützungswesens; 3. wäre es von Vorteil, den Gau Bayern in zwei Theile zu theilen. Kollege Seybold hält als den passendsten Ort zur Abhaltung eines Sautags Regensburg, indem der dortige Vertrauensmann die Möglichkeit ausgesprochen hat, eine öffentliche Versammlung zu Stande zu bringen.

Hierauf gelangt folgender Antrag mit großer Majorität zur Annahme: Die hiesige Zahlstelle wünscht die Abhaltung eines Sautags. Nach Erledigung dieses Punktes kamen noch örtliche Angelegenheiten zur Verhandlung. Karl Wild.

**München.** Die Generalversammlung für das erste Quartal fand am 29. April statt. Der Besuch

derselben war gegen frühere Versammlungen weniger gut. Kollege Widmann giebt den Kassenbericht und entnimmt wir demselben: Verbandsmaßnahmen 634,80 Mk.; Ausgaben: Arbeitslosenunterstützung an Mitglieder auf der Reise 106,25 Mk., Arbeitslosenunterstützung am Orte 125,60 Mk., an die Hauptkasse eingandt 402,95 Mk., macht wieder 634,80 Mk. Lokaleinnahmen inkl. Kassenbestand 748,29 Mk., Ausgaben 202,25 Mk., Kassenbestand 546,04 Mk. Die Revisoren bestätigen die Richtigkeit der Kasse. Kollege Weg giebt eine Uebersicht des Mitgliederstandes; derselbe betrug am Schlusse des vierten Quartals 1898 178 männliche, 44 weibliche, eingetreten im ersten Quartal 1899 9 männliche und 4 weibliche, zugereist 16 männliche, ergeht 203 männliche und 48 weibliche Mitglieder; ausgetreten 2 männliche, 4 weibliche, ausgeschieden 14 männliche, 5 weibliche, abgereist 15 männliche, zusammen 31 männliche, 9 weibliche Mitglieder, somit verbleibt am Schlusse des ersten Quartals 1899 eine Mitgliederzahl von 172 männlichen und 39 weiblichen. Ausgeschlossen wurden wegen rückständiger Beiträge: Horst-König; Weber, Karl; Schott, Johann; Böhm, Ubal; Thibaut, Heinrich; Braunschwaiger; Dar, August; Lobberger, Johann; Berger, Richard; Lange, Paul; Wielmeier, Josef; Biemberg, Otto; Gieß, Josef; Reichert, Karl. Weibliche Mitglieder: Bachmeier, Magd.; Hager-Dreyer; Portweuther; Rothhaupt; Hebenreich.

Versammlungen wurden abgehalten: 1 General-, 3 Mitglieder- und 1 öffentliche Versammlung; Vorträge wurden 2 abgehalten. Kollege Kraus erstattet Bericht über den Arbeitsnachweis pro erstes Quartal 1899: Angemeldet waren für München 19 Stellen, wovon 18 besetzt werden konnten. Für auswärts wurden 9 Stellen gemeldet, wovon nur 8 besetzt werden konnten. Arbeitslos melbten sich 41 männliche und 5 weibliche Mitglieder. Kollege Kraus tabelt das Verhalten vieler arbeitslosen Kollegen, da dieselben sich weigern, theilweise annehmbare Stellungen nach auswärts anzunehmen, trotzdem bei den Beratungen des Statuts für den Arbeitsnachweis den Kollegen dieses zur moralischen Pflicht gemacht wurde.

Kollege Michardt giebt einen kurzen Ueberblick der Bibliothek: Am Schlusse des vierten Quartals 1898 464 Bände, am Schlusse des ersten Quartals 1899 500 Bände. Die Bibliothek wurde von 85 männlichen und 7 weiblichen Mitgliedern benützt.

Unter Verschiedenes stellt Kollege Riegnert den Antrag, jedem arbeitslosen Kollegen anlässlich der Malseier eine Unterstützung von je 1 Mk. zu bewilligen, was einstimmig angenommen wurde. Zu diesem Punkte äußert sich Kollege Krotzsch, daß endlich einmal Schritte bezüglich der Malseier unternommen werden sollen, doch wurde dieses von einigen Rednern für verspätet erklärt (wie gewöhnlich) und wurde über diesen Punkt zur Tagesordnung übergegangen.

Kollege Weg brachte einen Antrag des Gewerkschaftsvereins zur Kenntniß, einen verunglückten Genossen mit 15 Mk. zu unterstützen. Ein diesbezüglicher Antrag, die Unterstützung auf 20 Mk. zu erhöhen, wurde gestellt und einstimmig angenommen.

Kollege Habermater äußert den Wunsch des Gauvorsitzenden, in nächster Zeit einen Sautag für ganz Bayern einzuberufen, es wurde aber, weil keine Gründe vorbanden, abgelehnt.

Kollege Pynert macht die Versammlung auf eine Lücke in den Statuten aufmerksam; es sei wiederholt vorgekommen, daß viele organisierte Kollegen vom Auslande gereist kämen, welche sich dann einige Zeit hier aufhielten, Arbeit fanden, aber nach Verlauf einer kurzen Zeit wieder außer Stellung kämen und dann so ihren Rechten bezw. ihrer Unterstützung verlustig gingen. Redner möchte bald einen diesbezüglichen Paragraphen verwirklicht wissen.

Kollege Starke tabelt sodann das Verhalten des Verbandsvorstandes, daß Kollege Dietrich auf dem Kongress zu Wien 1895 dieses nicht angestrebt hätte, trotzdem daß Desterreich die Hand dazu geboten habe. (Kollege St. weist wie es scheint mehr als Kollege Dietrich selbst. Bei dem Kongress handelte es sich zunächst um Schöpfung eines Verbandes der Vereine in Desterreich. Die Unterstützungsforderung konnte dabei noch gar nicht erliegt werden. Die Red.)

Kollege Widmann widerspricht den Ausführungen des Kollegen Starke; er halte es für nicht wahr, daß Desterreich einen solchen Paragraphen hätte verwirklichen wollen, viel weniger, daß Deutschland dieses abgelehnt hätte.

Kollege Krotzsch mißbilligt das schroffe Vorgehen gegen den Verbandsvorstand und giebt den Rath, diese An-

gelegenheit dem Ausschuß zu überlassen, welcher eine diesbezügliche Resolution einbringen soll. Redner bringt noch in Vorschlag, für Erhebungen der Fabrikinspektion im Gewerbe Anregung zu geben.

Kollege Widmann weist betreffs einer Notiz in dem Verbandsorgan auf die Anstrengungen einer Beitragsreduzierung von 35 auf 25 Pf. der Offenbacher Postreifeurler hin und tabelt scharf dieses Vorgehen. Weitere Redner lassen sich dagegen aus und fordern auf, gegen ein solches Vorgehen Stellung zu nehmen. Hierauf Schluß der ziemlich erregten Versammlung um 10<sup>1/2</sup> Uhr. A. W.

**Wald bei Solingen.** Hier befindet sich eine Buchdruckerei, verbunden mit Buchbinerei, Galvanooplastik etc., deren Firma F. W. Vossen & Söhne lautet. In diesem Geschäft hat man sich eine Behandlung gefallen zu lassen, die eines freien Arbeiters geradezu unwürdig ist. So passiert es z. B., daß der eine Prinzipal (Wolff) fragt: „Was haben Sie bis jetzt gemacht?“ Der gefragte Kollege zeigt hierauf seine fertige Arbeit, worauf der lebenswürdige Herr Prinzipal meint: „Das ist gar nichts!“ Zu einem Erzer äußerte er einmal: „Das macht ein kleines Kind!“ Bei solcher Behandlung braucht man sich nicht zu wundern, daß das Geschäft, wie man so sagt, zu einem Laubenschlag geworden ist. Sollte ein Kollege doch geneigt sein, eine Stelle in besagtem Geschäft anzunehmen, so wird es gut sein, wenn er ein bißchen Vorlicht dem Nachkollegen gegenüber, der sich Meister nennt, walten läßt; derselbe ist ein intimer Freund des Herrn Prinzipals. — Ueber den Lohn kann man nach hiesigen Verhältnissen nicht viel sagen, er schwankt zwischen 18 und 20 Mk. Ein Buchbindermeister hatte es einmal auf 22,50 Mk. gebracht, dieser hätte wohl etwas mehr bekommen sollen.

Zum Schlusse möchten wir die Kollegen in Wald und Solingen ersuchen, in Verkehr miteinander zu treten. Zu diesem Zwecke dürfte es gut sein, wenn die Kollegen in Solingen durch unser Verbandsorgan eine Einladung zu einer Besprechung ergehen ließen; die günstigste Zeit hierzu wäre ein Samstag Abend oder Sonntag Vormittag.

Hoch die Organisation! W. A.

**Rundschau.**

\* Wie die Königsberger „Volkstribüne“ berichtet wird in den Buchbindereien in Danzig gegen die Arbeiterschutzbestimmungen arg gekündigt. Am Sonntag den 30. April machte der Danziger Gewerkschaftsinspektor eine Revisorstour durch die Buchbindereien und fand fast alle in voller Thätigkeit. Lebhaft ist es zu bebauern, daß selbst Gehilfen, die der Beamte doch nur im eigenen Interesse um Auskunft über die Häufigkeit der Sonntags- und Ueberarbeit ersuchte, nicht den Muth besaßen, demselben wahrheitsgemäße Aufklärung zu geben. In einer Buchbinerei sagte ein Gehilfe, daß nur der dringenden Aufträge wegen ausnahmsweise gearbeitet werde, während in Wirklichkeit dort fast ständg Sonntag für Sonntag gearbeitet wird; selbst ganze Nächte durch werden die Arbeiterinnen zur Arbeit veranlaßt. Welche Folgen diese Ueberarbeit zeitigen muß, wollen wir an dieser Stelle nicht weiter schildern. Würden aber die Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Buchbinerei beschäftigt werden, statt die Gesetzesüberschreitungen ihrer Arbeitgeber in manchen Fällen zu verulken, geschlossen in der Organisation gegen die schrankenlose Profitmacherei der Meister protestieren, dann würden diese sich auch bald die fehlende Achtung vor dem Gesetz angewöhnen.

\* Die Zünftler haben mit den so freudig von ihnen begrüßten Zwangsinnungen schwer Malheur. Selbst der Hauptinnungsapostel, Buchbindermeister Max Nagler in München, hat tiefen Schmerz bekommen. Langjähriger Obermeister der Münchener Innung, muß es ihm nun nach Bildung einer Zwangsinnung passieren, daß gleich bei der ersten Wahl des Ausschusses er sammt seinem alten Innungsstab in den Ruhestand versetzt wird. Am 12. Mai legte die Liste der bisherigen Richtlinienmeister glänzend. Als Obermeister wurde unser Verbandsmitglied Hugo Maiz gewählt, und dem Ausschuß gehört ebenfalls ein Mitglied unseres Verbandes, H. Dittrich, an. Solches Unglück hätte sich der Redakteur der „Mitteilungen des Bundes deutscher Buchbinderinnungen“ nicht träumen lassen.

\* Im Bestrafen von Arbeitern hat die Justiz in Dresden bekanntlich etwas los. So ist gegen den Einberufer einer öffentlichen Buchbinderversammlung daselbst ein Strafbefehl unterm 1. Mai d. J. vom Amtsgericht erlassen worden, welcher eine Geldstrafe

von 40 Mk., eventuell 10 Tagen Haft auferlegt, weil der Betreffende den Beginn der Versammlung in zwei Fällen um eine halbe Stunde früher in der Zeitungsannonce bekannt gab, als die Anzeige bei der Polizeibehörde lautete. Selbstverständlich hatte die frühere Zeitangabe in der Zeitung nur den Zweck, die Versammlungsbefucher rechtzeitig zusammen zu bringen, um pünktlich zu der Zeit, wie die Anmeldung bei der Polizeibehörde gelaute hat, die Versammlung eröffnen zu können. Aber das wird vom Staatsanwalt und vom Richter nicht gelten gelassen, sondern es wird so betrachtet, als ob die Versammlung früher hätte beginnen sollen, als die Anzeige bei der Polizei es vorsah. In zwei Annoncen stand eine halbe Stunde früherer Beginn, das verdient schon eine Strafe von 40 Mk. oder 10 Tagen Haft, eine Kleinigkeit für einen Arbeiter!

### Verschiedenes.

Neues aus der Papierindustrie. Die Papierindustrie schreitet seit der wirtschaftlichen Annäherung an die ostasiatischen Länder mit Riesenschritten vorwärts. Außer den vielen Neuentwicklungen, die auf diesem Gebiete fast täglich den Markt überschwemmen und vom Straßens- und Fußbodenpflasterungsmaterial bis herab zum einfachen Stehtragen heute für das alltägliche Leben ein notwendiges Bedürfnis geworden sind, gedenkt eine größere englische Firma im Laufe der nächsten Wochen mit der Fabrikation von Papierpantoffeln an die Öffentlichkeit zu treten. Dieses neue, bereits in verschiedenen Staaten gefehlich geschätzte Schuhzeug besteht aus einer Papiermasse, die etwa die Mitte zwischen Löschpapier und Pergamentpapier hält, so daß sowohl eine genügende Wärme, wie auch eine genügende Undurchdringlichkeit bei dem etwa drei bis fünf Millimeter starken, zur Verwendung gelangenden Papier vorhanden ist. Die Sohlen werden in zwei verschiedenen Sorten geliefert und zwar entweder nach Art der Filzsohlen, aus einer ein bis eineinhalb Millimeter starken Papierlage bestehend, oder nach Art der Lebersohlen, indem Papiermasse zur Verwendung gelangt. Die Dauerhaftigkeit dieses neuen Schuhartikels, der sich bald einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen dürfte, währte bei recht starkem Gebrauch — natürlich nur im Haushalt — etwa drei bis vier Wochen, eine Zeitdauer, die mit dem außerordentlich geringen Preis, auf welchen sich diese Papierpantoffeln stellen, im allerbesten Einklang steht. Eine außerordentlich reiche Ausstattung namentlich in der Zeichnung und Farbgebung, wobei ganz besonders der moderne Stil Berücksichtigung findet, verleiht dem Ganzen einen ebenso vornehmen, wie geschmackvollen Charakter. Am liebsten sind besonders die Kinderpantoffeln, die mit allerhand Gegenständen des täglichen Gebrauches oder mit Figuren aus bekannten Bilderbüchern übersät sind. Für junge Mädchen hat man u. A. auch die sogenannten Monogrammpantoffeln, die auf jedem Fußgänger die goldverzierten Initialen, auf hellblauem, rosa, crème oder lachsrotem Hintergrunde zeigen.

### Adressen-Verzeichnisse.

#### Adressen des Vorstandes.

A. Dietrich, Heusteißerstr. 30, Stuttgart (Vorsitzender).  
Eugen Haujein, Heusteißerstr. 30 III, Stuttgart (Kassier).  
Regelmäßige Sitzung des Vorstandes jeden Freitag Abend.

#### Adresse des Verbandsausschusses.

Wilh. Harder, Seydlichstr. 11 I rechts, Hannover.

#### Adressen der Gaubevollmächtigten.

Gau I (Vorort Berlin): Karl Schulze, Rannynstr. 66, Quergeb. III, Berlin SO.  
(Der 1. Gau umfaßt die Provinzen Brandenburg, Schlesien und Posen.)  
Gau II (Vorort Stettin): A. Knorr, Turnerstr. 33 b, S. I. III in Stettin. — (Für den Agitationsbezirk Westpreußen: A. Hanke, Jungferngasse 16 I in Danzig.  
(Der 2. Gau umfaßt die Provinzen Ost- und Westpreußen und Pommern.)  
Gau III (Vorort Hamburg): A. Borst, Woolstraße 8 I, in Hamburg. (Vertrauensmann für Bremen: Chr. Altvater, Gr. Rosenstr. 35.)  
(Der 3. Gau umfaßt die Provinzen Schleswig-Holstein und Oldenburg mit Lübeck, Hamburg, Bremen und Mecklenburg.)  
Gau IV (Vorort Hannover): C. Waldau, Schillerstraße 14 II in Hannover.  
(Der 4. Gau umfaßt die Provinzen Hannover, Sachsen und Braunschweig.)

Gau V (Vorort Dortmund): Franz Lux, Zimmerstraße 51 III in Dortmund.  
(Der 5. Gau umfaßt die Rheinprovinz und Westfalen.)  
Gau VI (Vorort Frankfurt a. M.): Emil Busch, Waldfchmidstraße 115. (Für den 1. Agitationsbezirk [Hessen und Hessen-Nassau] vorstehende Adresse; für den 2. Bezirk [Häringische Staaten]: S. Langer, Eisenstraße 16 II in Altenburg, S.-A. — Vertrauensmann für Arnstadt i. Th.: E. Hoch, Pfortenstraße 45 p.  
(Der 6. Gau umfaßt die hüringische Staaten und Hessen.)  
Gau VII (Vorort Leipzig): Otto Kresschmar, Gemeindefstraße 46 III, in Leipzig-Neudorf.  
(Der 7. Gau umfaßt das Königreich Sachsen.)  
Gau VIII (Vorort München): Valentin Habermeyer, Mühlstraße 7 c IV, in München.  
(Der 8. Gau umfaßt Bayern, jedoch ohne Rheinbayern.)  
Gau IX (Vorort Stuttgart): Karl Frey, Böheimstr. 53 II in Stuttgart-Heßlach. (Für den 1. Agitationsbezirk vorstehende Adresse; für den 2. Bezirk: K. Maurer, Beurbearungsstr. 32 III in Freiburg i. B.; für den 3. Bezirk: Friedr. Schrumpf, H. 3, 3 III in Mannheim; für den 4. Bezirk: Paul Jabel, Neuborf bei Straßburg i. Elsaß, Polysongstr. 23 a. — Vertrauenspersonen: für Göppingen: Frau Chr. Schmidt, Sauerbrunnstraße 20; für Baden-Baden: Karl Liebegut, Harbstr. 5 I.)  
(Der 9. Gau umfaßt Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und die Pfalz.)

#### Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Altenburg (S.-A.): Edmund Buchwald jr., Mauer- gasse 4 b I. (Adresse des Vertrauensmannes für Greiz: B. Schmidt, Gommleer-Berg 5.)  
Altona: F. J. M. Neuf, Karolinenstraße 4 II.  
Augsburg: Leonhard Bauer, Flurstr. 18 I. d. M.  
Bant-Wilhelmshaven: Ferd. Winters, Bant i. Olden- burg, Nordstr. 10.  
Barmen: H. Sundermann, Hechinghauserstr. 15 I.  
Berlin: Eugen Brüdner, O., Wilsdorfstraße 65, Quergebäude I. (Adressen der Vertrauenspersonen: Buchbinderei: Franz Bytomski, S., Stallstraße 52 v. III I. — Kontobuch-Branch: Oskar Donath, Blumenstr. 6, Hof IV bei Fehmel. — Leder- waren und Galanterie: H. Weinschilb, Doppelstraße 34, Hths. III; A. Schulz, Waldemar- straße 32, im Keller. — Luxuspapier-Branch: D. Scherwat, SO., Brangelstraße 86 I, Seitenfl. III.)  
Bieber h. Offenbach a. M.: Ernst Roth, Marktplatz 1.  
Bielefeld: H. Güth, Blumenstraße 24. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Detmold ist: Gustav Bähmann, Schülerstr. 33 part.)  
Bonn a. Rh.: Josef Schneider, Rheingasse 36 I.  
Brandenburg a. H.: Max Konrad, Bräderstraße 1.  
Braunschweig: Max Geißler, Langestr. 63.  
Breslau: A. Scholz, Kossstraße 1 c.  
Brieg i. Schl.: Emil Müller, Langestraße 61.  
Charlottenburg: Alex. Welsch, Krummstr. 20, v. IV.  
Chemnitz: D. Rümmler, Altenhainerstr. 5.  
Danzig: Alfred Hanke, Tischlergasse 59 II.  
Darmstadt: Heinr. Breuer bei J. Wurm, Mühlstr. 5.  
Dortmund: Balthasar Plöntges, Steinfstraße 10 IV. (Adressen der Vertrauensmänner: für Dülmen i. W.: Hubert Mühlhoff, Feldmarkt; für Gelsenkirchen: Otto Gahmann, Sellhorfstraße 1 II.)  
Dresden: Robert Albert, Waisenhausstr. 31 IV.  
Düsseldorf: Hubert Wechtel, Kapuzinerstraße 5 II.  
Duisburg-Ruhrort: Emil Michlitz in Laar bei Ruhr- ort, Florastraße 8. (Adressen der Vertrauensmänner für Wesel: J. Dingelbey, Johannisstraße 93; für Essen: Fr. Heine, Rettwiger Chauffee 134 c, Lindens- gut; für Oberhausen: Hermann Hülsebusch, Martinstr. 16.)  
Eberfeld: Richard Kattenbusch, Reitbahnstr. 16.  
Eisenberg (S.-A.): Albin Sahn, Eisnarbeiter, Große Peterstraße.  
Euskirchen (Kreis Hanau): W. Kempf, Geisengasse 26.  
Erfurt: Leopold Jünemann, Neuegasse 40, Hths.  
Erlangen: E. Hafenrichter, Friedrichstr. 38.  
Eßlingen: Georg Markanner, Schelbhorstr. 29.  
Fechenheim: Konrad Kisinger, Offenbacher Landstr. 293.  
Flensburg: N. Lobe, Karlstraße 6, v. I.  
Frankfurt a. M.: N. Würzberger, Glückstraße 11. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Fulda ist: Herm. Härtel, An der Waides 1.)  
Freiburg i. B.: Karl Maurer, Beurbearungsstr. 32 III.  
Fürth i. B.: E. Bülner, Amalienstr. 27 III b. S. Umbricht.  
Gera: Herm. Hünberg, Jüdohorn 60.  
Glogau: Adolf Seydler, Mühlstraße 42 II.  
Gmund (Schwab.): Th. Sedmann, Postgasse 9.  
Göhrig (S.-A.): Franz Seibel, Altenburgerstr. 396 I.  
Göhrig i. Westf.: Friedr. Müller, Fierlohnstr. 7.  
Halle a. S.: Paul Hoppe, Giebichenstein, Wolfstr. 8.  
Hamburg: C. Grimm, Humboldtstr. 23 p., Hamburg- Uhlendorfer. (Kassier und Vertrauensmann für Ham- burg: Sankt Pauli: Hermann Hundt, Hölsten- platz 3 III. Vertrauensmann für innere Stadt: P. Seibel, Gröningergasse 16 III; für Barmbed- Uhlendorfer: Leonh. Miesefeldt, Uhlendorfer, Mozart- straße 7, Hths. 1 II; für St. Georg-Hohenfelde:

Borgfelde: W. Raumann, Hamburg, Neuestr. 24 II.; für Silbeck-Wandsbeck: Aug. Sebalb, Beckers- weg 73 part.; für Eimsbüttel: S. Griefe, Berger- straße 9 II, Altona; für Lüneburg: C. Berger, am Berg 12; für Harburg: G. Heining, Sand- und Neustraße 6d; für Zehoe: R. Döhler, Sinter dem Sandberg 25.)  
Hanau: Ernst Pilgram, Rosenstraße 26 II.  
Hannover: Heinrich Nicolai, Ellenstr. 12 part.  
Heilbronn: R. Reinke, Gasshaus „Zur Rose“.  
Jena: Julius Lien, Steinweg 30.  
Karlsruhe: Karl Bogel, Lachnerstraße 4 V.  
Kaufbeuren: S. Wegst, Windelheimerstraße 459.  
Kiel: S. Dittens, Hasselblecksammerweg 8 part.  
Köln: Heinr. Kaiser, Eurenburgerstraße 33 III.  
Konstanz: C. Sobeur, bei Jakob Friß, Rheinstr. 12.  
Krefeld: August Jung, Nordwall 94.  
Leipzig: R. Moths, Leipzig-Neudorf, Brommestr. 4 IV.  
Liegnitz: Reinh. Speer, in der Buchdruckerei Krumb- haar, Haynauerstr. 12.  
Lübeck: Ferdinand Heß, Wakenmauer 136. (Adressen der Vertrauensmänner für Schwerin: Paul Leon- hardt, Werberstr. 13; für Rostock: L. Smaczek, Barnsdorferweg 9.)  
Ludwigshafen a. Rh.: Philipp Kimmel, Oggersheimer- straße 16.  
Luzenwalde: W. Neubert, Veltjer Thor 10.  
Magdeburg: S. Kornacker, Magdeburg-Friedrich- stadt, Artilleriestraße 10 I.  
Mainz: R. Kännich, Wallaustr. 49. (Vertrauensmann für Wiesbaden ist: Fr. Dinow, Stilsstraße 24.)  
Mannheim: Wilhelm Raach, U. 4, 16 V. (Adressen der Vertrauensleute: für Heidelberg: Karl Paul, Alte Bergheimerstr. 6; für Kaiserslautern: Franz Hezel, Schmelzerstr. 13 II; für Kirchheimbolanden: A. Kunze, Vangasse; für Worms: Kollege Frey, Wismarkanlage 3; für Grünstadt (zu erfragen bei Wilhelm Raach, Mannheim); für Birmasens: Karl Fischer, Mühlstraße, bei Haag.)  
München: Josef Weg, Ringstraße 8 II I.  
Münster i. Westf.: Peter Wink, Altkasse 17 b.  
Nürnberg: A. Ottawa, Bauerngasse 37 III.  
Oberhausen b. Offenbach a. M.: G. Reich, Postsekuller.  
Offenbach a. M.: Hermann Klentze, Meidstr. 43 III.  
Pforzheim: Fr. L. Mann, Reichlinstr. 7.  
Posen: R. Troglisch, Wasserstraße 16.  
Solingen: Andreas Bruns, Ufergartenstraße 33.  
Stettin: Otto Nash, Stollingstraße 13 part. I.  
Stuttgart: Franz Kittel, Möhringerstr. 140 II, Stutt- gart-Heßlach.  
Straßburg i. E.: Georg Hägele, Fixenweg 1, Straß- burg-Neuborf.  
Tübingen: Emil Demke, Landwehrstraße 8.  
Würzburg: Georg Schmitt jr., Innerer Graben 39.

### Verzeichniß

der Unterstützungsausgeber, Arbeitsnachweise, Herbergen, Verkehrs- und Versammlungslokale des Verbandes.

#### Abkürzungen:

Z. = Zahladresse. A. = Arbeitsnachweis.  
H. = Herberge.

Altenburg. Z.A. N. Lehmann, Hausweg- und Eisenstr.- Gde, 2 Tr. (Neue Welt); von 1/1 - 2/1 u. 1/7 - 2/7 Uhr. Sonntags von 12 - 1 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten Mitglieder, welche pro Tag 50 Pf. Unterstützung beziehen, eine Schlafmarke; Ausgesteuerte und noch nicht Bezugs- berechtigte erhalten freies Nachtlager und früh Kaffee.)  
H. „Goldener Engel“, Hülgasse.  
Altona. Z. Friedrich Küster, Große Rainstr. 42 III, Altona-Mitteln; von 12 - 1 und 7 - 8 Uhr, Sonntags von 1 - 2 Uhr.  
A. H. „Zur Schillerhalle“, Gde Markt- u. Schiller- straße; Arbeitsnachweis von 12 1/2 - 1/4 Uhr und Abends von 7 Uhr ab.  
Augsburg. Z. Leonhard Bauer, Flurstraße 18 links der Vertach; von 12 - 1 und 7 - 8 Uhr; an Sonn- und Feiertagen von 8 - 9 und 12 - 1 Uhr. (Nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf.)  
H. Im „Blauen Boot“, Stefansplatz.  
Bant-Wilhelmshaven. Z. August Alfers in Bant, Buchbinderei Paul Hug, Wilhelmshavenerstr. 38; von 8 - 12 und 2 - 6 Uhr.  
H. Zentralherberge „Zur Arche“ in Bant.  
Barmen. Z. Heinrich Keuth, Färberstraße 11; von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr. (Ausgesteuerte und Nicht- bezugsberechtigte erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf.)  
Berlin. Z.A. Im Bureau, Amnenstr. 50, Hof part. links; von 1/9 - 1 und 1/4 - 6 Uhr. (Die zugerufenen Verbands- mitglieder erhalten aus örtlichen Mitteln eine Schlaf- marke.) Arbeitsnachweis von 10 - 11 und 4 - 6 Uhr.  
H. Restaurant S. Haffe, SO., Eisenbahnstr. 20.  
Bielefeld. Z. R. Fischer, Bürgerweg 75 I; von 12 - 2 und 7 - 8 Uhr. (Nichtbezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 25 Pf., ausgesteuerte 50 Pf.)

**Bonn.** Z. G. Mannebach, Maarergasse 22; von 9 bis 12 und 3-7 Uhr. (Durchreisende nichtbezugsberechtigte oder ausgefeuerte Verbandsmitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 30 Pf.)

**Brandenburg a. H.** Z. R. Gutter, Werderstr. Nr. 11, Hfsh. p. L. Eingang am Thorweg; von 12-1/2 und 6-7 Uhr, Sonntags von 10-12 Uhr. (Ausgefeuerte und noch nicht Bezugsberechtigte erhalten eine Schlafmarke.)

**H. Wolter, Wollenwegstr. 62.**

**Braunschweig.** Z. A. F. Bagneraffi, in Großbuchbinderei D. Mauer, Görtelingerstr. 41; von 8-12 und 2-7 Uhr (Noch nicht bezugsberechtigte und ausgefeuerte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke im Werte von 30 Pf.)

**H. Bayerischer Hof, Delschlagern 40.**

**Breslau.** Z. Hugo Neumann, Reichstraße 26 IV; von 12-1/4 und 7-8 Uhr.

**A. Gg. Faske, Bouisenstr. 10 I.** Abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Sonntags von 8 1/2-9 1/2 Uhr Vormittags.

**H. Drei Tauben, Neumarkt 8.**

**Brieg (Schlesien).** Z. Paul Schalk, Fischerstr. 7; von 12 bis 1 und 7-8 Uhr. (Ausgefeuerte und Mitglieder unter 26 Wochen erhalten eine Schlafmarke aus lokalen Mitteln.)

**H. Im Fürsten Wäcker, Feldstraße.**

**Chemnitz.** Z. D. Rümmler, Althainersstraße 5, in den Arbeitsstunden.

**H. Gasthaus zur Stadt Meissen, Rochlitzerstraße.**

**Danzig.** Z. A. Alfred Hanke, Fischergasse 58 II.

**Darmstadt.** Z. F. Wurm, Mühlstraße 5; Abends 1/8 bis 9 Uhr. (Ausgefeuerte, sowie nichtbezugsberechtigte Mitglieder erhalten eine Schlafmarke und 30 Pf. baar.)

**Detmold.** Aus lokalen Mitteln erhalten durchreisende Mitglieder 50 Pf. bei Gustav Bähmann, Schüllerstraße 33 part., von 1/2-2 und 1/2-6 Uhr.

**Dortmund.** Z. Franz Lux, Zimmerstr. 51 III; Abends von 7 1/2-8 1/2 Uhr; an Sonn- und Festtagen Vormittags 10-11 Uhr. (Dabei erhalten durchreisende Verbandsmitglieder aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke, welche auch für Frühstücksfasse giltig ist.)

**H. Gasthof Brinkmann, Westenhellweg 111.**

**Dresden.** Unterführung zahlt H. Maiwald, Dresden-Lößtau, Tharandterstr. 3 III; von 12-1 und 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. (Mitglieder, welche erstmals Unterführung beziehen und solche, welche abreisen wollen, haben sich beim Bevollmächtigten Robert Albert, Waisenhausstraße 31, Dresden-N., zu melden in der Zeit von 12 1/2-1 1/4 und 7-7 1/2 Uhr.)

**A. H. Seif's Gasthaus, L. Brüdergasse 17.**

**Düsseldorf.** Z. A. Hubert Bechtel, Buchbinderei Jean Voh, Neufstraße 35; von 8-12 und 2-7 Uhr. An Sonn- und Festtagen von 2-3 Uhr. (Noch nicht bezugsberechtigte, sowie ausgefeuerte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf. baar.)

**H. Zentralherberge der Gewerkschaften, Restauration Hofgassen, Martinstraße, in Düsseldorf-Bill.**

**Duisburg-Anfurt.** Z. A. Hermann Bodermann in Duisburg, Mühlheimerstraße 148 I; von 1/2-1/3 und 8-9 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. (Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke.)

**H. Gewerkschaftsherberge bei Brahe, Duisburg, Klosterstraße.**

**Eisenberg (S.-M.).** Z. G. Lotzt, Mühlentstr. 596; von 12-1 und 7-8 Uhr. (Noch nicht bezugsberechtigte, sowie ausgefeuerte Mitgl. erhalten aus lokalen Mitteln 30 Pf.)

**Erfersfeld.** Z. Hermann Arndt, Südrstr. 20 III, von 12 1/4-1 1/4 und 8-1/2 Uhr.

**H. Bei Keull, gr. Klostbahn 26 (Gewerkschaftsherberge).**

**Erfurt.** Z. A. R. Trauschold, Bergstr. 17; von 12 bis 1 und 6-7 Uhr. (Ausgefeuerte Verbandsmitglieder, welche 26 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf., noch nicht bezugsberechtigte 25 Pf. Diese Unterführung wird in Bonn gegeben.)

**H. „Zum deutschen Bund“, Kirchschlager 29.**

**Erlangen.** Z. A. M. Hirscheber, Neufstr. 34 II; von 12-1 und 7-8 Uhr.

**H. Gasthaus „Zum Reichsadler“, Kirchenstr.**

**Eßlingen.** Z. Georg Martanner, Sichelthorstr. 29; von 12-1 und 6-7 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr.

**Flensburg.** Z. A. R. Lode, Karstr. 6 v. I.; Werttags von 7-8, Sonntags von 12-1 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten Mitglieder bei mindestens 6 bis 12 wöchentlich Beitragsleistung 30 Pf., bei 13- bis zu 26 wöchentlich 50 Pf. Ausgefeuerte bekommen 50 Pf.)

**Frankfurt a. M.** Z. A. H. Arbeiterherberge 3, Erlanger Hof, Vorigasse 11. Arbeitsnachweis von 12-1 und 8-9 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr; in derselben Zeit erfolgt die Unterstützungsauszahlung. (Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke, und wenn solche die Versammlung besuchen, außerdem 2 Glas Bier.)

**Freiburg i. B.** Z. R. Maurer, Beurbarungsstr. 32 III; von 1/2-1/2 und 7-8 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten durchreisende unterstützungsberechtigte Mitglieder 20 Pf., noch nicht bezugsberechtigte und ausgefeuerte 30 Pf.)

**H. Gasthaus zum Varen, Oberlinden.**

**Fürth.** Z. A. Michael Fetschner, Fichtenstraße 36, Hfsh. II; von 12-1 und 1/2-7 1/2 Uhr.

**H. Gasthaus zum „grünen Baum“, Gustavstraße**

(Zentralherberge). (Ausgefeuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder, die aber 13 Beiträge geleistet haben, erhalten den Betrag für eine Schlafmarke in baar.)

**Gera.** Z. Herm. Bimberg, Fischodern 60.

**A. H. Rühle Quelle, Bärenstraße 6.**

**Glogau.** Z. Wilhelm Riedel, Gr. Oberstraße 13, Hfsh. I; von 1/2-1/2 und 7-8 Uhr.

**Gmund (Schwäbisch).** Z. Th. Hedmann, Postgasse 9; von 12-1 und 6-7 Uhr.

**Göhrlich.** Z. Ernst Bettley, Schützenstr. 273 (Ziegelei); von 12-1 und 7-8 Uhr.

**Hagen i. W.** Z. Ernst Müller, Fierlohnerstraße 7; von 11 1/2-1 und 7-9 Uhr, Sonntags von 12-2 Uhr.

**H. Gewerkschaftsherberge W. Tendam, Beringhauserstraße 1.**

**Halle a. S.** Z. Max Morgner, Grafenweg 9 III; von 12 1/2-1 1/2 und 7 1/2-8 Uhr.

**H. „Gasthof zu den drei Königen“, J. Streicher, Kl. Ulrichstr.**

**Hamburg.** Z. A. Restaurant „Karlsburg“, am Fischmarkt, Auszahlung R. Seibel; von 1-2 und 8-8 1/2 Uhr.

**H. „Leisinghalle“, Gänsenmarkt.** (Ausgefeuerte und Zureisende erhalten eine Schlafmarke mit Kasse.)

**Hannover.** Z. A. Restauration Wegener, Neufstr. 27; von 1/2-1/2 und 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. (Reisende Mitglieder erhalten ihre Legitimation bei Kollege Wilh. Greve, Bachstr. 13 II.)

**H. Restaurant Wegener, Neue Straße 27.** Alle zureisende Verbandsmitglieder erhalten eine Schlafmarke (Nachlogis und Morgenkaffee).

**Heilbronn.** Z. Fr. Diem, Hitzstraße 1 III; von 12 1/2 bis 1 1/2 und 6 1/2-7 1/2 Uhr.

**H. Gasthaus zur Rose.**

**Jena.** Z. Alfred Gähler, Saalgasse 10 III; von 12 bis 1 und 6-7 Uhr und Sonntags Vormittag. (Ausgefeuerte, sowie noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke.)

**H. Bei Hugo Bürger, Gerbergasse 9.**

**Karlsruhe.** Z. Karl Vogel, Kadnerstr. 4 V; von 12-1 und 1/2-7 1/2 Uhr. (Ausgefeuerte, sowie noch nicht bezugsberechtigte erhalten 50 Pf. aus lokalen Mitteln.)

**H. Gasthaus zum Storchen, Gartenstr. 4.** (Zentralverkehr der Gewerkschaften.)

**Kaufbeuren.** Z. Joh. Foh, Schmidgasse 273; von 12 bis 1 und 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr.

**H. „Zum goldenen Engel.“**

**Kiel.** Z. L. Wegand, Brunsdickerstr. 35 Hfsh., in der Buchbinderei; von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr, Sonntags von 9 1/2-11 Uhr.

**H. Bei Ahrens, Alte Nelke 8.** Zeitung liegt auf.

**Köln.** Z. P. Gaff, in der Buchbinderei M. Schmidt, Lieboldsstraße 68; von 8-12 und 2-7 Uhr. (Noch nicht bezugsberechtigte und ausgefeuerte Mitglieder erhalten eine Schlafmarke.)

**A. H. Hotelrestaurant zur Pfahlburg von Josef Zmehoff, Berlingraden 36.**

**Konstanz.** Z. A. H. Gasthaus zur „Balthalla“ (Zentralherberge), Bogemannstraße 5. Unterführung zahlt aus Jakob Fröh, Abends von 7-8 Uhr, Sonntags von 12 bis 1 Uhr. (Ausgefeuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke.)

**Krefeld.** Z. Aug. Jung, Nordwall 94; von 12-1 und 7-8 Uhr.

**Landshut a. N.** Arbeitsnachweis, Herberge und Verkehrslokal befindet sich im Gewerkschaftsbaus, Gasthaus „Zum Schmaab.“

**Leipzig.** Zureisende Verbandsmitglieder haben sich im Arbeitsnachweis, Restaurant „Schüttels Hof“, Gerichtsweg 14, von 12-1 und 7-8 Uhr zu melden.

**H. Restaurant „Schüttels Hof“, Gerichtsweg 14.**

**Liegnitz.** Z. August Barthel, Buchdruckerei Krumbhaar, Haynauerstr. 12. (Aus lokalen Mitteln erhalten Ausgefeuerte, sowie noch nicht bezugsberechtigte 30 Pf.)

**Lübeck.** Z. Georg Stark, Langer Lohberg 43 I; von 7 bis 8 Uhr Abends. (Ausgefeuerte und noch nicht unterstützungsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke; der darauf entfallende Betrag, sowie das Stadtgeschek, kann aber auch in unserer Herberge verkehrt werden.)

**H. Zum Hollsteinischen Hause, Marlesgrube 22.**

**Ludenswade.** Z. Emil Grassow, Dalmerstr. 1 (Sambes Hutfabrik); von 8-10 und 2-6 Uhr. Sonntags Ludauerstr. 10; von 10-12 Uhr. (Ausgefeuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke.)

**A. H. Restaurant Schulz, Ecke der Karl-u. Veltgerstr.**

**Ludwigsfelde a. N.** Z. D. Gafmann, Maxstr. 10 IV; von 1/2-1/2 und 1/2-7 1/2 Uhr. Sonntags von 12-1 Uhr.

**H. Zum Trifels, Ecke Bismarck- und Dammstr.**

**Magdeburg.** Z. Bruno Dederich, Gustav Wolffstraße 34, Hof III. Von 12 1/4-1 1/4 und 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 1/4 Uhr. (Ausgefeuerte erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf., bezugsberechtigte auch noch nicht bezugsberechtigte, wenn sie mindestens 13 Wochenbeiträge geleistet haben.)

**A. Zentralarbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16.**

**H. Winkler's Gasthaus, Neustädterstr. 42.**

**Mainz.** Z. R. Rämmler, Wallaustr. 49; von 12 1/4 bis 1 1/4 und 6 1/2-7 1/2 Uhr.

**Mannheim.** Z. A. Wilhelm Raach, Restaurant „Zum Schnofenbuckel“, T. 5, 1; von 12 1/4-1 und 7-8 Uhr. Sonntags von 12-2 Uhr. (Ausgefeuerte, noch nicht bezugsberechtigte und solche Kollegen, die längere Zeit im Ausland an Orten gearbeitet hatten, an welchen eine Organisation nicht besteht, werden aus lokalen Mitteln unterstützt.)

**H. Gasthaus „Zur Zentralfisation“, T. 6, 3.** (Zentralherberge der Gewerkschaften Mannheims.)

**München.** Z. W. Bismann, Steinhilfsstraße 20 IV I; von 12-1 und 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. (Ausgefeuerte und nichtbezugsberechtigte erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke und 30 Pf. baar.)

**A. Café Dall'Armi, Frauenplatz 6; von 12-1 Uhr Mittags und 1/2-1/2 Uhr Abends. Sonn- und Feiertags von 11-12 Uhr.**

**H. Birnbaumstr. 5, direkt hinter dem Löwenbräukeller.** (Zentralherberge der vereinigten Gewerkschaften.)

**Münster i. Westf.** Z. Peter Wink, Küttegasse 17 b; von 1-1 1/2 und 6 1/4-7 1/2 Uhr.

**Nürnberg.** Z. A. Restauration „Schottenkloster“, Schottengasse; Abends 8-9 Uhr. An Sonn- und Festtagen Mittags von 1-2 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten durchreisende noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder eine Schlafmarke im Werte von 30 Pf., Ausgefeuerte erhalten zu dieser Schlafmarke noch 50 Pf. baar.)

**H. Restauration „Schottenkloster“, Schottengasse.**

**Offenbach a. M.** Z. A. Jakob, Domstraße 77, Seitenbau I. Für Arbeitsloste an Ort: R. Brandstädt, Bleichstraße 43 III.

**H. Gasthaus zur „Stadt Heidelberg“, gr. Biergrund (Zentralherberge der Gewerkschaften).**

**Pforzheim.** Z. W. Fricke, Neustadt-Brüdingen Nr. 134; von 12-1 und 6-7 Uhr.

**H. Gewerkschaftsherberge zum „Goldenen Löwen“, Delfische Karls-Friedrichstraße.**

**Posen.** Z. R. Trogisch, Wasserstr. 16; von 12-1 1/2 und 6 1/2-8 1/2 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen von 10-12 Uhr.

**Schwerin.** Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 30 Pf. bei Paul Leonhardt, Werderstraße 13; von 1-3 und 7-8 Uhr.

**Spandau.** H. Bei Wilhelm Kern, Judenstr. 6.

**Stettin.** Z. A. F. Ruhn, Petrihofstr. 48, H. I links; von 1-2 1/2 und 7-8 1/2 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten: Noch nicht bezugsberechtigte eine Schlafmarke; Ausgefeuerte eine Schlafmarke und 25 Pf. baar.)

**H. Gasthaus zur Silberwiefe, Holzstraße 24.**

**Straßburg i. E.** Z. Heinrich Kochersperger, Karls-gasse 8 II; von 12-1 1/2 und 6-7 Uhr, Sonntags von 1-2 Uhr. (Ausgefeuerte und noch nicht bezugsberechtigte erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf.)

**H. Schloßergasse 1.** (Hier übernachtende Mitglieder erhalten 10 Pf. zum Schlafgeld.)

**Stuttgart.** Z. H. Stuttgarter Gewerkschaftshaus, Gasthof „Zum goldenen Varen“, Spfingerstraße 17 und 19. Auszahlung von 12-1 und 6-1/2 Uhr, an Sonn- und Festtagen nur Mittags von 12-1 Uhr. (Ausgefeuerte Mitglieder erhalten ein Nachtlager und 50 Pf. baar, Mitglieder unter 26 Wochen ein Nachtlager.)

**A. Städtisches Arbeitsamt, Schmalstraße 11.**

**Würzburg.** Z. A. Georg Schorr, im Restaurant Oberthür, Oberthürgasse; von 12-1/2 und 7-8 Uhr, Sonntags von 11-1 Uhr. (Ausgefeuerte und noch nicht bezugsberechtigte werden aus lokalen Mitteln unterstützt.)

**H. Gasthaus zum goldenen Hahn, Marktstr. 7.**

**Zu Gegenseitigkeitsverhältniß stehende Vereine.**

**Wörlitzungen: Vg. = Verkehre- und Versammlungslokal.**

**Österreich-Ungarn.**

**Brünn.** Verein der Buchbinder Mährens: „Schmid's Gasthaus“, Jofegasse 12.

**Z. Schönpsflug, Straßengasse 32; von 12 bis 1 1/4 und 6-7 Uhr.**

**Budapest.** Verein der Buchbinder. Schmidt, fele Vendéglő Gyöngyivick és Kőfaragó utca sarok.

**Z. A. Reugebauer, VII. Bez., Wig utca 16; von 1-2 Uhr Mittags.**

**Mährisch-Dräun.** (Drtsgruppe des Vereins für Mähren.)

**Z. Franz Galimow, Bräuhausegasse 11, von 1/2-1 und 7-8 Uhr.**

**Olmutz.** (Drtsgruppe des Vereins für Mähren.)

**Z. Stefan Schuster, Niedering 12, 3. Stod, von 12-1 Uhr Mittags.**

**Graz.** Z. Hans Hammer, Buchbinderei H. H. Gsell, Leonhardsstr. 3; von 8-12 und 2-6 Uhr. Die Scheine zur Behebung der Reiseunterstützung stellt der Obmann Josef Dubina, Buchbinderei H. Jawurek, Wickenburggasse 40, aus.

**Junsbrunn.** Z. A. M. Holjanmer, Karlsstr. 3 (Bureau der Mglgen. Arbeitertransfart); von 8-12 u. 2-7 Uhr

**Wochentags, Sonntags Vormittags von 8-12 Uhr.**

**Klagenfurt.** Z. Hugo Polzer, Druckerei Leon, Domgasse.

**Laibach.** Z. Aug. Kremzer, Buchbinderei Gerber, Kongregplatz 1.

**Linz.** Z. Rudolf Salmesmüller, Firma Grubauer, Kaplanhofstr. 9.

**Binz.** Z. Thomas Marianka, Kapuzinerstraße 16, Pilsen. (Ortsgruppe d. „Beseda Kniharská“.) Z. Genet Fata, bei Firma Zgnaz Schöbl, Buchdrucker, Skolni ulice; von 9—12 und 2—3 Uhr.

**Prag.** Fachverein „Beseda Kniharská“ im Gasthaus „Zum weißen Hahn“, Kiliengasse.

Z. J. Havranec, Palacnyplatz 359, in der Arbeiterbuchbinderei; von 8—12 und 2—6 Uhr.

**Teplitz-Turn.** Verein der Angehörigen der graphischen Fächer und verw. Berufe für Böden. Z. G. Swandulla in Spielmann's Restaurant, Laurenzberg, von 12—1 und 6—8 Uhr.

**Teplitz.** Z. Franz Müller, Teplitz, Mühlstraße 13, Hofgebäude, 1. Stock, von 12—1 und 7—8 Uhr.

**Teplitz.** (Ortsgruppe des Vereines für Mägen und Schlefien.) Z. Kollege Franz Gold, bei Firma Prohász, von 8—12 und 2—6 Uhr.

**Wien.** Verein der Buchbinder u. Z. A. Bezirk V, Mühlberggasse 5 (in der Vereinskanzlei); von 1/9—1 und 3—1/7 Uhr.

**Wien.** Verein der Leder-galanterie = Arbeiter. Z. K. Strnad, Bez. VI, Alimgasse 42 III, Türe 17; von 12—2 Uhr. (Bei 13 bis 26 wöchentlichem Mitgliedschaft 1 Gulden. Bei längerer Mitgliedsdauer wird die Unterstüfung vom Verband der Buchbindervereine Oesterreichs nach Tagesfagen zur Auszahlung gebracht.)

**Schweizerischer Buchbinderverband.**

Zentralpräsident: Gg. Knipfel, Kaufstr. 2 III, Zürich I. Zentralkassier: A. Zude, Bahnhofstraße 35 II, Zürich I.

(In jeder mit einem \* bezeichneten Sektion erhalten die Mitglieder des deutschen Verbandes bei einer Beitragsleistung von 26 Wochen 1 Fr., über 2 Jahre 1.50 Fr. und über 3 Jahre 2 Fr. Ferner erhalten ausländische Kollegen, welche wenigstens 1 Jahr ihrer Landesorganisation angehört haben, 1 Fr. — Kollegen, die vom Auslande kommen, haben sich die schweizerische Reiselegitimationstarke an der ersten Zahlstelle, die sie berühren, ausstellen zu lassen.)

\* Sektion Basel: Präsident: F. Knapp, Sterngäßlein 34. Kassier: G. Witt, Hammerstr. 156.

Z. A. Gasthaus z. Rebhaus; von 12—1 Uhr Mittags. (Jeder durchreisende organisierte Kollege erhält daselbst vom Deutschen Arbeiterverein freies Mittag- oder Nachtesten.)

Vg. Restauration Eger, Spalenberg.

\* Sektion Bern: Präsident: H. König, Bänggass, Neufeldstr. 11. Kassier: E. Grunder, Schaulplatzgasse 5 IV. Z. Karl Bernobett, Buchbinderei Mühlmann, Marktgasse 37 I.

Vg. Im Volkshaus.

\* Sektion Biel: Präsident: Val. Förster, Untergasse 58. Z. Kassier: Julius Frey, Schölkengasse 12, von 12—1/2 Uhr Mittags und 6 1/2—8 Uhr Abends.

Vg. Café Junter, Canalgasse.

\* Sektion St. Gallen: Präsident: Jakob Dörig, Buchbinderei Reichhart, „Bliechle“. Kassier: Moriz Hani, Buchbinderei Reichhart, „Bliechle“.

Z. Kollege Hertenstein, Gutenberg Lammlißbrunnen 30; von 12—1 und 7—8 Uhr.

Vg. Restaurant Renet. Jeden 1. Samstag im Monat.

Sektion Genéve: Vereinsadresse: Lit. Buchbinder-Fachverein Genéve. Präsident: Roman Stäheli, Buchenstr. 12, Genéve. Kassier: Arnold Büchi, Brühlstraße. (Aus lokalen Mitteln wird ein Geschenk verabsolgt. Gutschein hierfür stellt aus A. Büchi, Brühlstr. 212.)

H. Im alten Schäfle, Bachstraße (daselbst Gemeinbegehung).

Vg. Zu den drei Königen.

\* Sektion Kaufmann: Präsident: B. Winkler, Rue Curtat 12. (Stellt auch die Karten aus.) Kassier und Auszahler: J. G. Li, Buchbinderei Nidon, Rue du Pont. Verkehrslokal: „Café Suisse“, Rue Mercerie. („Buchbinder-Zeitung“ liegt auf.) Versammlung am letzten Samstag des Monats.

\* Sektion Luzern: Präsident: Ernst Köpp, Baselstr. 35. Kassier: E. Bördli, Zähringerstr. 45 II.

Z. E. Roth, Birch zur „Eintracht“; von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr.

Vg. Rest. „Eintracht“. Freitag Abend alle 14 Tage.

Sektion Neuchâtel: Präsi.: R. Brünner, Cluse 41 II. Kassier: E. Niklaus, Faubourg du Lac 3.

Verkehrslokal und Zeitungen im Café du Grütli.

Z. Niklaus, Buchbinderei Delachaux & Niestlé, zahlf. aus lokalen Mitteln 0,50 Fr.

Vg. Café Grütli.

Sektion Winterthur: Präsident E. Pfenninger, Rest. Stadthof, Niedergasse. Kassier: Wilh. Schweizer, Wartstr. 40.

Vg. Restaurant Stadthof, Niedergasse.

\* Sektion Zürich: Präsident: Jean Winkels, Neumarkt 4. Kassier: A. Zude, Bahnhofstraße 35.

Z. A. In der Arbeitskammer, Zähringerstraße 40; von 8—12 und 2—6 Uhr.

H. „Zur Rose“, Zürich I, Rosengasse.

Vg. Zum „Cambrinus“, Schöffelgasse 17.

Aelter Marc. Sauter, 5 Rue des Granges. Wohnung: Genf-Blainpalais, 34. Boulevard Karl Bogt.

A. Chambre de Travail, 34 Rue du Marché.

Vg. Café de la Confédération, Rue Cornavin. Versammlung gewöhnlich jeden letzten Samstag im Monat.

**Buchbinderverband in Dänemark.**

Verbandsadresse: E. Rosenbahl, Römersgade 22 I in Kopenhagen K.

(In jeder Zahlstelle werden 2 Kronen verabsolgt. Am Orte befindliche Arbeitslose können auf die Dauer von 28 Tagen pro Tag 1 Krone beziehen. Niemand darf Arbeit annehmen ohne vorher sich an der Zahlstelle gemeldet zu haben.)

Kopenhagen. Z. Job. Erikson, Byesgade 40 F. V.

Narhuus. Z. A. Mikkelson, Skovvej 41 I.

Odense. Z. D. Olsen, Søndergade 3 I.

Rejse. Z. B. Nielsen, Søn. Wulfs Bogbinderi.

Schjerg. Z. E. Garzen, Danmarksgade 100.

Solding. Z. B. Petersen, Petersens Bogbinderi.

Nalborg. Z. A. Andersen, Korsgade 30 II.

Horsens. Z. Chr. Ahrens, Skibgade 1.

Roskilde. Z. N. A. Mortensen, Rauths Bogbinderi.

Nyborg. Z. P. Madsen, Baglergade 2.

**Literarisches.**

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieck' Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kollportale zu beziehen. Erschienen ist Heft 35.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. Zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbeamte. Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin. Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 34.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist uns Nr. 11 des 9. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

**Anzeigen.**

**Zentral-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verwand. Geschäftszweige (Eingeschriebene Hilfskasse).**

Die nachstehenden Verwaltungsstellen obiger Kasse laden hierdurch die Mitglieder zu recht zahlreichem Besuch der

**Außerordentl. Hauptversammlung**

Sonntag den 27. Mai a. c. ein.

224] Tagesordnung: [18.20

1. Stellungnahme zu den Anträgen für die Generalversammlung.
2. Wahl des oder der Abgeordneten (die Wahl muß in der Zeit von 9—11 Uhr stattfinden, siehe Wahlreglement).
3. Verschiedenes.

Die Versammlungen werden abgehalten in:

- Annaberg im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- Altenburg im Restaurant „Goldener Engel“ Abends 8 1/2 Uhr (außer obiger Tagesordnung noch Vortrag über Naturheilkunde).
- Apolda im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- Nachen im Restaurant zur „Maus“, Münsterplatz, Abends 8 1/2 Uhr.
- Angsburg im „Angsburger Hof“ Abends 8 1/2 Uhr.
- Berlin Alte Jakobstr. 75 (früher Feuerstein), Abends 8 1/2 Uhr.
- Bremen in Wehels Restaurant Abends 8 1/2 Uhr.
- Bonn im Restauant Bernack, Mauspfad, Abends 8 1/2 Uhr.
- Bieber im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- Bürgel = = = = =
- Braunschweig im Restaurant „Zur Markthalle“, Hagenmarkt 12, Abends 8 1/2 Uhr.
- Buchholz in Schuberts Restaurant Abends 8 1/2 Uhr.
- Bergen im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- Breslau = = = = =
- Barmen im Restaurant Sporte, Altenmarkt 26, Abends 8 1/2 Uhr.
- Bielefeld in „Stadt Frankfurt“ Abends 8 1/2 Uhr.
- Brieg im Restaurant „Fürst Blücher“, Feldstr., Abends 8 1/2 Uhr.
- Chemnitz im Rest. Hermsdorf, Dfstr. 23, Abends 8 1/2 Uhr.
- Dresden in Sells Gasthaus, N. Brüdergasse 17 I, Abends 8 1/2 Uhr.
- Dülmen im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- Dortmund im Kassenlokal, Westenhellweg 111, Abends 8 1/2 Uhr.
- Düsseldorf bei Hubert Fenster, Rhein- und Akademie-strasenecke, Abends 8 1/2 Uhr.

- Eiberfeld im Restaurant S. Mieslen, Marianstraße 14 I, Abends 8 1/2 Uhr.
- Erlangen im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- Frankfurt a. M. im Lokale des Herrn Mathern, Steingasse 19, Abends 8 1/2 Uhr.
- Freiburg i. B. in der Brauerei Mörscht, Konvikstraße, Abends 8 1/2 Uhr.
- Freiburg i. S. im Restaurant „Klostergarten“ Abends 8 1/2 Uhr.
- Fürth im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- Fechenheim = = = = =
- Gera im Restaurant „Drei Eichen“, Schmelzhüttenstr. 55, Abends 8 1/2 Uhr.
- Gotha im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- Grünstadt = = = = =
- Hagen im Rest. Pfeiffer, Frankfurterstr., Abends 8 1/2 Uhr.
- Hamburg im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- Hannover = = = = =
- Halle = = = = =
- Hausen = = = = =
- Heusenstamm im Gasthaus zum „Goldenen Löwen“ Abends 8 1/2 Uhr.
- Heilbronn im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- Hildesheim = = = = =
- Hferloh in Hotel S. Boos Abends 8 1/2 Uhr.
- Karlsruhe im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- Köln = = = = =
- Kirchheimbolanden = = = = =
- Kevelaer = = = = =
- Leipzig im Restaurant „Johannisthal“, Hospitalstr. 22 I, Abends präzis 8 1/2 Uhr.
- Lahr im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- München im Café Dall Armi, Frauenplatz 6, Abends 8 1/2 Uhr.
- Mainz im „Dalbergerhof“ Abends 8 1/2 Uhr.
- Mannheim in der Wirtschaft zum „Schnockenbuckel“, T 5, 1, Abends 8 1/2 Uhr.
- Magdeburg im „Steinern Tisch“ Abends 8 1/2 Uhr.
- Mühlheim im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- M.-Stadbad = = = = =
- Nürnberg im Restaurant „Herzog“, Neuthorstr., Abends 8 1/2 Uhr.
- Neu-Ruppin in Kuphals Gasthaus Abends 8 1/2 Uhr.
- Offenbach im Kassenlokal, Sandgasse 2, Abends 8 1/2 Uhr.
- Obershausen im Kassenlokal, Abends 8 1/2 Uhr.
- Odenburg in Wohlbücks Hotel Abends 8 1/2 Uhr.
- Oettingen im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- Oegenburg im Restau. Thomaskeller I Abends 8 1/2 Uhr.
- Stuttgart in Broßs Restaurant, Hauptstätterstraße 108, Abends 8 1/2 Uhr.
- Stettin im Lokale Dittmer, Breitestr. 11, Abends 8 1/2 Uhr.
- Schleiß im Kassenlokal Abends 8 1/2 Uhr.
- Schwerin = = = = =
- Ulm = = = = =
- Wiesbaden = = = = =
- Weimar = = = = =
- Würzburg = = = = =

**Reglement**

**betreffs der Wahl der Abgeordneten.**

Die Generalversammlung zu Offenbach a. M. beauftragt den Unterzeichneten, für die Abgeordnetenwahlen bestimmte Regeln festzusetzen.

- Es geschieht dieses wie folgt:
1. Die Wahl ist geheim und muß mittelst Stimmzettel stattfinden.
  2. Wahlberechtigt und wählbar sind nur großjährige (21 Jahre), im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder.
  3. Die Stimmzettel müssen mit Bestimmtheit erkennen lassen, welcher oder welche Kandidaten als gewählt betrachtet werden sollen; es ist deshalb neben dem Familien- noch der Rufname, sowie die Wohnung anzugeben.
  4. Stimmzettel, welche mehr Kandidaten aufweisen, als wie zu wählen sind, ohne daß die nicht gewünschten gestrichen sind, sind als ungültig zu betrachten.
  5. Stimmzettel, die weniger Kandidaten aufweisen, als zu wählen sind, sind gültig.
  6. Die Wahl kann nur persönlich in den in dieser Zeitung bekannt gegebenen Lokalen erfolgen.
  7. Die Wahl muß in der Zeit von 9—11 Uhr Abends vorgenommen werden, später eingehende Stimmzettel sind zurückzuweisen.
- In dieser Zeit muß, unabhängig von sonstigen Debatten, jedem stimmberechtigten Mitglied Gelegenheit zur Abgabe der Stimme gegeben werden.
8. Der Wählende legitimiert sich durch Vorzeigung seines Mitgliedsbuches.
  9. In Verwaltungsstellen mit über 200 Mitgliedern hat die Wahl zur Erleichterung in folgender Weise stattzufinden:
    - a) Die Versammlung ernennt zu Beginn derselben sechs Wahlbeisitzer, die jedoch nicht als Kandidaten zur Wahl stehen dürfen. Diese sechs Wahlbeisitzer konstituieren sich sofort als Wahlkommission und bestimmen unter sich eine Person als Wahlkommissar und zwei Personen als Schriftführer, die

Buchbinder-Fachverein Genf: Präsident: August Bosh, Genf, Blainpalais, Rue de Carouge 36 IV. Kassier und Kassenunterstützungsauszahler: Willy Peterwisk; am besten zu treffen von 7—12 und 1—6 Uhr im

übrigen drei fungiren als Zeugen. Der Wahlkommission ist es gestattet, den Kaffier zum Vergleich der Mitgliedsbücher mit dem Steuerregister mit heranzuziehen.

b) Die Wahlkommission hat an einem besonderen Tisch Platz zu nehmen und zur Aufnahme der Stimmzettel einen Kasten oder sonst geeigneten Gegenstand aufzustellen. Das Einlegen der Stimmzettel in die Urne geschieht durch den Wahlkommis-

10. Das Protokoll über die Wahlversammlung, das Resultat derselben, sowie die Stimmzettel sind unverzüglich, spätestens aber bis 1. Juni a. c., von jeder Verwaltungsstelle direkt an den Zentralvorstand einzusenden.

Die obere Leitung der Wahl wie der Versammlung untersteht dem Vorsitzenden, bezw. dem Stellvertreter der Verwaltungsstelle. Im Uebrigen verweisen wir auf § 27 der Statuten.

Leipzig, den 12. Mai 1899.

Der Zentralvorstand.

J. A.: P. Brandmair. P. Städter.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Stuttgart.

Montag den 29. Mai, Abends 8 Uhr

Versammlung im „Gewerkschaftshaus“.

225] Tagesordnung: [1 60

- 1. Bericht der Tarifkommission.
2. Stellungnahme zur Beschickung einer Tarifkonferenz.
3. Bericht von der Gewerkschaftskommission.
4. Fragekasten und Verschickens.

Einem zahlreichen Besuch steht entgegen.

Der Vorstand.

Zahlstelle Berlin.

Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet am Dienstag den 6. Juni, Abends 8 1/2 Uhr bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75, statt.

Wir ersuchen nochmals um schnelligste Abrechnung der Billets vom letzten Stiftungsfest.

Von den Billets zur Treptower Sternwarte sind noch einige zum Preise von 80 Pf. (sonst 1,50 Mk.) im Bureau, Arnenstraße 50, zu haben.

226] Die Ortsverwaltung. [1 40

Als Vermählte empfehlen sich:

FRITZ B.A.A.C.K. ROSA B.A.A.C.K.

227] geb. REIN [0 60

Stuttgart, Pfingsten 1899.

Warnung.

Der Buchbinder Mich. Buchner aus München, zuletzt hier in Arbeit, ist heimlich von hier abgereist. Derselbe schuldet einigen Kollegen und Gastwirthen größere und kleinere Beträge. Jeden Kollegen, der mit ihm in Verbindung kommt, warne ich. Buchner hat sich nuthmaßlich nach München gewandt.

Im Auftrag der anderen Kollegen: M. Schürer, Kaufbeuren.

Darlehen

gewährt solv. Firmen 228.] [1.60 H. 53098 Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8.

Einige tüchtige fleißige

Etuismacher

auf Silber-Montre-Étuils finden sofort bauernde Beschäftigung bei

Albert Seelig,

229.] Etuisfabrik, Schwab. Gmünd.

Achtung! Buchbinder Leipzig. Achtung!

Sonntag den 4. Juni

[3,40

Familien-Ausflug nach Dölk mit Musik.

Eintritt und Tanz frei.

Treffpunkt: 1 1/2 Uhr Augustusplatz (Mendeburgen), 2 Uhr Spießbrücke, 3 Uhr Eiskeller.

Zahlreiche Beteiligung erwünscht

Der Vorstand.

NB. Umstände halber findet der Ausflug am 4. und nicht am 11. Juni statt.

230] Vergolder [1 20

für eine Etuisfabrik zu sofortigem Eintritt gesucht. Selbiger sollte auch in der Fabrikation bewandert sein. Offerten unter A. S. G. an die Red. ds. Bl.

Bilderglas für Einrahmezwecke liefern in bester Qualität und zu billigsten Preisen Ridinger & Ochs, Frankfurt a. Main.

„Zum Gutenberg“ Leipzig.

Guter bürgerlicher Mittagstisch, reichhaltige Stammtafel, ff. Lagerbier 2 Glas 25 Pf., echt Bayerisches à 15 Pf., Gesellschaftszimmer. 233] 1.00 Joh. Rohm.

Zentralherberge u. Arbeitsnachweis

Vereinigten Gewerkschaften Gera befindet sich nur im Gasthaus „Zur kühlen Quelle“, Bäringasse 6.

Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Gebunden 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und J. Schorm, Nürnberg.

Zur gefl. Beachtung! Für die laufende Nummer bestimmte Einfindungen sollen spätestens Dienstag Mittag der Redaktion zugegangen sein. Nur Annoncen können noch bis Mittwoch früh Berücksichtigung finden.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various locations and dates for union meetings.

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben. In Dresden finden an den Sonntagen nach dem 1. und 15. des Monats öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht werden.